

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, 19.10.2020,
Untermainhalle, Elsenfeld

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Andreas Adrian	
Frau Sabine Balleier	
Herr Björn Bartels	
Frau Marion Becker	
Herr Thomas Becker	
Herr Werner Billmaier	
Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Herr Stefan Breunig	
Frau Sylvia Deckert	
Herr Erwin Dotzel	
Herr Roland Eppig	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Andreas Fath	
Herr Cornelius Faust	
Frau Edeltraud Fecher	
Herr Dietmar Fieger	
Herr Mattis Fischmann	
Frau Regina Frey	
Herr Ulrich Frey	
Herr Boris Großkinsky	bis 17:00 Uhr
Herr Thomas Grün	
Herr Wolfgang Härtel	
Herr Dr. Florian Herrmann	
Frau Jessica Klug	
Herr Thomas Köhler	
Frau Julia Körbel	
Frau Hannelore Kreuzer	
Herr Matthias Luxem	
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	
Frau Ulrike Oettinger	
Frau Karin Passow	
Herr Karlheinz Paulus	
Frau Helga Raab-Wasse	
Herr Ralf Reichwein	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Jörg Reinmuth	
Herr Berthold Rüth	
Herr Gerhard Rüth	
Herr Peter Schmitt	
Herr Siegfried Scholtka	bis 16:30 Uhr

Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Michael Schwing
Frau Lisa Steger
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Ansgar Stich
Herr Martin Stock
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Ruth Weitz

Tagesordnung:

- 1 Aktueller Stand Bewältigung der Pandemie
- 2 Bericht zur Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation unter dem Eindruck der Pandemie
- 3 Haushaltsbericht 2020
- 4 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2019
- 5 Statusbericht der Digitalisierung im Landkreis/Landratsamt Miltenberg
- 6 Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)
Weitere Förderung ab 01.01.2021
Eingliederung einer Wohnberatung ab 01.01.2021
Pflegestützpunkt
- 7 Energiegewinnung – Photovoltaikprojekt: Herausnahmeverfahren LSG in Eichenbühl
- 8 Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld
- 9 Haushalt Kunstnetz 2021
- 10 Betriebsübernahme im ÖPNV – Linienbündel Elsavatal und Miltenberg-Regio
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Aktueller Stand Bewältigung der Pandemie

Landrat Scherf trägt vor:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur zweiten Sitzung des im März 2020 neu gewählten Kreistags sehr herzlich.

Zu Beginn der Sitzung stelle ich fest:

- Ordnungsgemäße Ladung
- Beschlussfähigkeit des Kreistags
- Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes

Im Mai haben wir uns unter den besonderen Bedingungen der Pandemie konstituiert und die Arbeitsfähigkeit des Kreistags, all seiner Ausschüsse sowie aller weiterer Gremien sichergestellt, auch unter den Bedingungen einer länger andauernden Pandemie. Das war gut und richtig so, nicht nur im Sinne des Infektionsschutzes, sondern auch zur Erfüllung aller wichtigen Aufgaben, besonders der Kreisentwicklung.

Der Pandemie zum Trotz muss die Alltagsarbeit weitergehen, denn anders als kritische Stimmen in der konstituierenden Sitzung meinten, war die Pandemie im Mai nicht beendet, stattdessen müssen wir langfristig neue Wege suchen und finden unter den Bedingungen der Pandemie.

Die aktuelle Lage ist sehr kritisch, weshalb ich im ersten Tagesordnungspunkt Ihnen heute Rechenschaft ablegen möchte über das Corona-Krisenmanagement der Landkreisverwaltung seit meinem letzten Bericht im Kreisausschuss im Juli 2020.

Auch wenn ich dafür vereinzelt Kritik einstecken muss, teilweise in der extremen Form, wenn öffentlich „Ministerpräsident und Landrat“ als „schwarze und grüne Volksfeinde“ diffamiert werden. Ich teile die Einschätzung von Ministerpräsident Markus Söder, dass wir aktuell vielleicht gar nicht mehr fünf vor zwölf haben, sondern Schlag zwölf, um jetzt die Weichen richtig zu stellen. Die Lage ist ernst, aber wir können in den kommenden Wochen das Ruder wieder fest in die Hand nehmen, wenn wir alle im Einklang rudern!

Aktueller Lagebericht Stand 19.10.2020 Landkreis Miltenberg:

Neuinfektionen am

Freitag: + 19

Wochenende: + 18

Gesamtzahl der Infektionen: 556

Gesundet: 459, davon 42 nach stationärer Beh.

Verstorben: 8 (am Wochenende + 1)

Infektionen aktuell: 89 (vor 1 Woche: 36; vor 2 Wo: 22)

Stationär: 4 Menschen (+2)

1 Mensch davon intensivpflichtig + beatmet

7-Tage-Inzidenz: 58,3 pro 100.000 Einwohner*innen innerhalb von 7 Tagen auf Basis der 556 gemeldeten Fälle
(Bundesweiter Schnitt: 47,4!)

Blick auf die einzelnen Orte:

Erklärungen erfolgt zur eingeschränkten Aussagekraft der ortsbezogenen Daten.

Blick auf die Graphiken zur Landkreisentwicklung:

Dies bedeutet für den Landkreis Miltenberg:

- Seit Samstag, 17.10.2020, Status GELB in der neuen Corona-Ampel
- Seit Sonntag, 18.10.2020, Status ROT

Seit Freitagabend gilt eine aktualisierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit einem neuen § 25a. Er versucht nun einheitlich zu regeln, was bayernweit zu gelten hat.

Sonntagabend: Ministerielles Schreiben zur Auslegung der Vorgaben in der BayIMV

Sonntagabend: Erneute Änderung der BayIMV

Ergänzend wird seitens des Landkreises Miltenberg in einer eigenen Allgemeinverfügung das geregelt, was einer konkreteren Regelung bedarf:

- Schule: (Maskenpflicht für alle ab Jgst 1 für alle)
- Kindergärten: (getrennte Gruppen & Maskenpflicht Personal)
- Plätze mit Maskenpflicht oder Alkoholverbot (Abfrage bei den Gemeinden läuft)
- Begrenzung von privaten Feiern (5er Tische oder max. 2 Hausstände) → ergänzende konkrete Erläuterung per ministeriellem Schreiben Sonntag, 18.10., 20.52 Uhr

Diese Regelungen gelten dann so lange wie wir Rot bzw. Gelb sind.

Soweit zur rechtlichen Seite!

Lage im Landkreis Miltenberg!

Gerade aufgrund der Tatsache, dass wir uns im Beginn des exponentiellen Wachstums der Sars-CoV-2-Infektionen befinden, dürfen wir, jetzt nicht nachlassen. Alles, was wir uns erkämpft haben, in den vergangenen Monaten, gilt es nun zu verteidigen, gerade weil nun mit der kälteren Jahreszeit die Rahmenbedingungen schwerer werden.

Mein Appell an Sie und an die Menschen im Landkreis Miltenberg: Bewahren wir Vernunft, Verantwortung und Besonnenheit. Diskussionen über Für und Wider eines sogenannten Lock-Downs bringen uns keinen Zentimeter voran, denn die Auswirkungen des Virus und von Covid-19 geben uns die Spielregeln vor.

Für uns sind es einfache Regeln, die uns auch durch den Herbst und Winter leiten müssen:

- Kontakte soweit möglich reduzieren,
- Abstand zueinander wahren,
- Handhygiene beachten und Hände waschen,
- Mund-Nasen-Schutz bei Bedarf tragen,
- Corona-WarnApp nutzen.

Wir haben es jetzt in der Hand: Die aktuelle Entwicklung hat sich in den vergangenen 6 bis 8 Wochen angebahnt, nun haben wir denselben Zeitraum, die Entwicklung wieder positiv zu verändern!

Die Erschwernisse, Belastungen und Zumutungen sind groß. Für all unsere Gewohnheiten, für alles, was uns wichtig ist, im privaten wie im öffentlichen Leben, müssen wir neue Wege finden.

Neue Wege finden:

Wir können diese neuen Wege finden. Deshalb war es beispielhaft mir persönlich wichtig, dass die Verleihung von Ehrenpreisen, Ehrenplaketten und Ehrenzeichen stattgefunden hat, in einem neuen Rahmen.

Wir finden auch Wege, unsere Feldgeschworenen zu vereidigen, unseren ehrenamtlichen Kräften von THW, BRK und FFW zu danken.

Wir finden auch Wege für die Kultur, unsere Galerien, unsere vielen Kulturanbieter im Landkreis Miltenberg; der Kulturwochenherbst soll zeigen: Kultur und Kunst sind wichtig – und sie sind möglich. Aber wir brauchen neue Wege.

Ein weiteres wichtiges Signal:

Alle Schutzmaßnahmen und Einschränkungen wegen der Corona-Krise können die positive Kreisentwicklung nicht aufhalten, Verwaltung und Politik auf allen Ebenen, Kommunalpolitik, Landes- und Bundesebene arbeiten weiter:

Alleine der Blick auf die heutige Tagesordnung zeigt: Wir erfüllen unseren Auftrag der Wähler*innen, wir gestalten engagiert die Kreisentwicklung:

- Weichenstellungen und eine Beschleunigung des Prozesses der Digitalisierung, egal ob in der Verwaltung oder in unseren Schulen
- Ein starkes Bildungsangebot für unsere Kinder durch das Kunstnetz auch in 2021
- Erhalt der Mainfähre in Stadtprozelten
- Stärkung des Beratungsangebots für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige gemeinsam mit dem Bezirk Unterfranken

und

- Sicherstellung eines guten ÖPNV auch in 2021 und folgenden Jahren

Rechenschaft zur Pandemiebewältigung:

Im Tagesordnungspunkt 1 möchte ich Ihnen aber auch ganz konkret Rechenschaft ablegen, wie das Landratsamt seinen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie leistet.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist seit August neben der Beratung und Unterstützung von Betroffenen, von Vereinen und Unternehmen, die Umsetzung der deutschen bzw. bayerischen Teststrategie:

1. Testen
2. Identifizieren von Infektionsketten
3. Stoppen der Infektionsketten

Hauptsächlich gefordert sind im Landratsamt unsere drei Einheiten:

- Koordinierungsgruppe Corona
- Ordnungsamt
- Gesundheitsamt

Die Koordinierungsgruppe Corona ist mit Ende des Katastrophenfalls und dem Ende der Arbeit der Katastrophengruppe unter Leitung meines Stellvertreters im Amt, Herrn Verwaltungsdirektor Rosel, nahtlos in Funktion gesetzt. Eine 24/7-Bereitschaft garantiert eine Rund-um-die-Uhr-Einsatzfähigkeit, welche sich zuletzt am Dienstagabend um 22 Uhr bewährt hat, als uns ein Kreuzfahrtschiff mit einem Corona-Verdachtsfall mit Kurs auf Miltenberg gemeldet wurde.

Neben dem unmittelbaren Krisenmanagement bereitet die Koordinierungsgruppe derzeit eventuell notwendige Allgemeinverfügungen für den Fall vor, dass wir die Inzidenzwerte von 35 bzw. 50 überschreiten. Dazu ist eine Aufgabe sehr wichtig: Das Sichten und Auswerten der sich dynamisch verändernden rechtlichen Vorgaben.

Zwei Schwerpunktaufgaben möchte ich Ihnen aufgrund deren Bedeutung zur Umsetzung der bayernweiten Corona-Strategie kurz erläutern:

1. Wiederinbetriebnahme Testzentrum im Landkreis Miltenberg zur Umsetzung der bayerischen Teststrategie

- Die Wiederaufnahme des Testzentrums Miltenberg und einer ebenso angeordneten Einrichtung einer Koordinierungsstelle wurde am 20. August 2020 angeordnet, In-Betriebnahme war angewiesen zum 1.9.2020 und ist erfolgt.
- Die Koordinierungsstelle wurde zunächst mit auseigenem Personal durch Umschichtungen besonders aus UB 1 und SG 31 ausgestattet, die Einrichtung des Testzentrums wurde federführend von den Abteilungsleitern Gerald Rosel und Oliver Feil in Absprache mit der Leiterin des Büros Susanne Seidel, dem Stellvertretenden Landrat Bernd Schötterl sowie Landrat Jens Marco Scherf (örtlich phasenweise im Urlaub innerhalb Deutschlands) geleitet und umgesetzt.
- Ergänzt um die Möglichkeit mobiler Testungen, beispielsweise bei größeren Einheiten wie Senioren- oder Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ab Dienstag geplant: Verdopplung der Testkapazitäten von 250 auf 500 durch eine zweite Teststrecke

2. Ausstattung und Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes Miltenberg als Grundlage für das Nachverfolgen der Infektionsketten

- Zum 1.10.2020 übernimmt Verwaltungsdirektor Gerald Rosel die Leitung der Abteilung 2 „Familie, Jugend und Soziales“.
- Neugliederung des Gesundheitsamtes als SG 30 in die Abteilung 3 zum 1.10.2020 mit der Geschäftsstelle Gesundheitsregion verbleibt als Stabsstelle im SG 30 Gesundheitsamt;

- Sicherstellung einer Leitung des Staatl. Gesundheitsamtes; Sicherstellung der Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes:

Seitens des Freistaates Bayern war vorgesehen, dass der langjährige Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes am 9. September aufgrund der Nichtauszahlbarkeit von Resturlaub und Überstunden seinen letzten Arbeitstag hat und mit Wirkung vom 1.1.2021 in den Ruhestand eintritt. Die Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes kann derzeit durch den Freistaat Bayern nicht sichergestellt werden, weshalb der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Aschaffenburg zur „Mit-Leitung des Staatlichen Gesundheitsamtes mit 30% an das Staatliche Gesundheitsamt Miltenberg abgeordnet werden soll. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zur Klärung der organisatorischen Umsetzung stellt Landrat Scherf jedoch fest, dass der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes ebenfalls nur noch wenige Arbeitstage vor Ruhestand hat und diese vorübergehende „Leitungslösung“ auch vorübergehend nicht umsetzbar ist. Nach Rücksprache des Landrats mit dem Regierungspräsidenten wurde schließlich erwirkt, dass Herr Dr. Dittmeier seine Lebensarbeitszeit bis zum 31.5.2021 verlängert und die Leitung verbleibt offiziell bis zum 31.5.2021 bei Herrn Dr. Dittmer (abzüglich Urlaubszeiten u.ä.).

Umsetzung Personalausstattung im Gesundheitsamt:

Das zusätzliche staatliche Personal wurde auf Bitten der Regierung von Unterfranken durch die Personalabteilung des Landratsamtes und des Gesundheitsamtes ausgeschrieben und ausgewählt. Ein Kraftakt für uns vor Ort, aber leider keine wirkliche Alternative, da seitens des Freistaates Bayern signalisiert wurde, dass die Beschaffung des staatlichen Personals nicht zeitnah erfolgen kann.

Im Mai hatte ich Ihnen berichtet, wie wir mit internen Personalverstärkungen die Leistungsfähigkeit sichergestellt haben. Ab 20.4.2020 begann dann die staatliche Unterstützung, leider begleitet von steten Wechseln:

Im Bereich des CTT

- vom 20.4. bis 30.6. bis zu fünf zusätzliche Kräfte
- vom 1.7. bis 20.7. keine staatliche Unterstützung
- vom 21.7. bis 9.9. bis zu vier zusätzliche Kräfte
- vom 1.9. 2020 bis 31.5.2021 5 Personen im Umfang von 4 VZÄ
- vom 1.10.2020 bis 31.5.2021 7 Personen im Umfang von 6 VZÄ

Ärzt*innen

- vom 21.3. bis 30.4. zusätzlich ein bis drei Personen
- vom 1.5. bis 31.8. keine Unterstützung
- vom 1.9.2020 an eine zusätzliche Ärztin
- in Aussicht eine weitere Ärztin

Verwaltungskräfte

- ab 1.10.2020 zwei zusätzliche Kräfte im Umfang von 1 VZÄ

Medizinische Fachangestellte:

- Vom 1.10.2020 bis 31.5.2021 zwei Personen im Umfang von 1 VZÄ

Sozialmedizinische Assisten*innen:

- Fünf Personen in Aussicht im Umfang von 4 VZÄ

Hygienekontrolleur*innen

- 3 Personen in Aussicht im Umfang von max. 3 VZÄ

Einsatz Testzentrum:

- 3 Personen ab 1.9. bzw. 15.9. bzw. 1.10.2020 bis aktuell befristet 31.12.2020 im Umfang von je 35 h/W

Das neue Personal musste von uns angeworben und ausgewählt werden, die Unterlagen zum Vollzug der Anstellung an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet werden. Da seitens des Freistaates Bayern keine Ressourcen vorhanden waren, wurden ca. 250 Bewerbungen durch das Staatl. Gesundheitsamt Miltenberg gesichtet und durch die Personalabteilung 45 Personen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen und diese auch durchgeführt. Mit den aktuellen Ressourcen des UB 2 ist diese Aufgabe nicht dauerhaft zu.

Aufgrund der sehr kritischen Lage werden dem Landratsamt weitere vier Stellen für das CTT zur Verfügung gestellt.

Für die notwendigen räumlichen Ressourcen wurden mit Unterstützung der Sparkasse Büroräume in Klingenberg angemietet, in die seit vergangener Woche der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes aus den Dienststellen Obernburg und Miltenberg zusammengefasst wird.

So werden im Nordflügel des Landratsamtes in der Brückenstraße die dringend benötigten Räume für das Gesundheitsamt frei. Möglichkeiten des Home Office werden im möglichen Umfang genutzt.

Schüler*innenbeförderung:

Über die Medien wurde am Montag, 30. August, das Projekt „Verstärkerbusse“, vom Ministerpräsidenten sowie direkt an die Schulen kommuniziert. Über beide Kanäle erreichte dies auch das Landratsamt. Im Bereich des Schüler*innenverkehrs über die Bahn, für uns im Landkreis Miltenberg gerade für die Schulstandorte Miltenberg und Amorbach von hoher Bedeutung ergaben Nachfragen, dass hier grundsätzlich keine zusätzlichen Ressourcen wegen der Pandemie bereitgestellt werden. Dennoch war ich hier als Landrat aktiv im Austausch mit Westfrankenbahn zur Schaffung zusätzlicher Ressourcen im Morgen- und Mittagverkehr wegen pandemieunabhängiger Überlastung sowie zur Reduzierung von Zugausfällen aus unterschiedlichsten Gründen.

Hier haben wir uns deshalb, soweit die Busunternehmen Ressourcen zur Verfügung stellen konnten, zusätzliche Busse eingesetzt. So auf der Linie Großheubach – Kleinheubach – Breitendiel – Weilbach – Amorbach Schulzentrum zur Entlastung des bestehenden Linienbusses und der sehr vollen Zugleistung RB 23303 im Abschnitt Kleinheubach – Miltenberg – Amorbach bzw. RB 23526 Amorbach – Miltenberg und RE 4388 im Bereich Miltenberg – Kleinheubach.

Für den Schüler*innenverkehr zwischen Wertheim und Miltenberg haben wir trotz voller Züge am Morgen bislang kein Busunternehmen für Verstärkungsfahrten gewinnen können. In unmittelbarer Zuständigkeit des Landkreises Miltenberg haben wir für den Schulbusverkehr für unsere Förderschulen in 1 & 2 und die SVE in unserem freiwilligen Zusatzangebot in Kleinbussen einen Sitzplatz für jedes Kind sowie ein entsprechendes Hygienekonzept in den Bussen;

Für die Schüler*innenbeförderung für weiterführende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Miltenberg im Linienverkehr integriert erfolgte eine

- Abfragen über die Verkehrsunternehmen
- und eine Prüfung einzelner Meldungen von Bürgermeistern und Bürger*innen, z.B. Linienverkehr Eichenbühl – Miltenberg-Nord / Amorbach Schulzentrum

Aktuell fahren im Landkreis Miltenberg nun 8 Verstärkerbusse: Die Auflistung können Sie dem TOP 8 der Kreisausschusssitzung vom 8.10.2020 entnehmen.

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 02.09.2020 ermöglicht es, sogenannte Verstärkerbusse für bestehende Linien des ÖPNV zu bestellen. Dies betrifft Linien, auf denen zum weit überwiegenden Teil Schüler befördert werden. Der Zuschuss beträgt 4 € je Wagenkilometer bzw. max. 300,- € pro bestellter Fahrt.

In Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis hat der Landkreis Miltenberg die Situation in den Bussen im ÖPNV sowie auch in den Zügen überprüft. Dort, wo es besonders voll war und ein Ausweichen auf andere Busse nicht möglich war, wurden nunmehr Verstärkerbusse zunächst bis zu den Herbstferien bestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es im ÖPNV die Pflicht zur Mund/Nasenbedeckung gibt, aber nach wie vor kein Sitzplatzanspruch besteht.

Dies betrifft derzeit folgende Linien:

- Seit dem 14.09.2020 um 7:10 ab Großheubach über Kleinheubach nach Amorbach
- Seit dem 14.09.2020 um 13.35 von Amorbach nach Kleinheubach stattfinden
- Seit dem 17.09.2020 von Bürgstadt/Schule um 13:15 bis Fechenbach Ost
- Seit dem 21.09.2020 um 13:17 Miltenberg/Bahnhof über Kleinheubach nach Laudendach
- Seit dem 17.09.2020 um 15.35 von Elsenfeld, Volksschule bis Rück, Schule
- Seit dem 15.09.2020 um 7:05 von Röllbach über Mönchberg bis Elsenfeld/ Schulzentrum
- Seit dem 15.09.2020 um 12:55 von Obernburg über Elsenfeld/Schulzentrum, Erlendbach HSG bis Röllbach
- Seit dem 25.09.2020 um 8:00 von Hausen (Oberdorf) bis Kleinwallstadt/Schule

Auch besteht Kontakt mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Westfrankenbahn um zu erreichen, dass auch die Zusatzkapazitäten auf besonders belasteten Strecken ausgeweitet werden.

Vergangene Woche hat die Staatsregierung mitgeteilt, die Förderung bis zu den Weihnachtsferien zu verlängern.

Hygienekonzept Schulturnhallen:

Ebenfalls haben wir uns um Hygienekonzepte für unsere Sporthallen bemüht. Während dies etwas leichter in den Sporthallen wie DTM und UMH wegen bestehender Lüftungsanlagen möglich war, muss bei den Einfachsporthallen mit rein mechanischer Lüftung hier erst ermittelt werden, wie lange mechanisch gelüftet werden muss, um einen Luftaustausch sicherzustellen. Dazu werden zum einen Berechnungen durch ein Fachbüro durchgeführt, welche zum anderen dann durch einen Praxistest bestätigt werden müssen.

Soweit ein kleiner Einblick in die unmittelbare Krisenbewältigung durch das Landratsamt und die Koordinierungsgruppe Pandemie.

Mein Dank gilt:

- Der verständnisvollen Bevölkerung
- Der Unterstützung durch die Politik
- Unseren Mitarbeiter*innen, die derzeit Unvorstellbares leisten!

Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde nun gerne mit dem TOP 2 den Blick auf die Bewältigung der Pandemie mit dem für uns alle wichtigen Blick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Miltenberg und der Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain abrunden.“

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zur Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation unter dem Eindruck der Pandemie

Frau Schulze-Middig, die Leiterin der Agentur für Arbeit Aschaffenburg, erklärt anhand beiliegender Präsentation, dass der Arbeitsmarkt unter Druck geraten sei. So seien im September im Landkreis Miltenberg 2773 Menschen arbeitslos gemeldet; im Vorjahr seien es nur 2122 gewesen – ein Anstieg um rund 30 Prozent. Die Arbeitslosigkeit sei seit März 2020 deutlich gestiegen, die Zahl der offenen Stellen habe sich deutlich verringert, ebenso die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Sie beobachte ein sehr fragiles Geschehen. Die Branchen hätten sich sehr unterschiedlich entwickelt: Während das verarbeitende Gewerbe stark gelitten habe, seien Dienstleistungen, Handel und Gesundheitswesen sehr gut durch die Krise gekommen und hätten Zuwächse in der Beschäftigung gemeldet. Enorme Bedeutung habe die Kurzarbeit, denn jeder dritte Beschäftigte im Agenturbereich sei davon betroffen. 50 Millionen Euro seien bereits ausgezahlt worden.

Frau Schulze-Middig glaubt, dass der Arbeitsmarkt die Talsohle durchschritten hat und sieht leichte positive Signale. Die Wirtschaft werde sich erholen, das werde aber länger dauern.

Sie zeigte sich auch dankbar, dass die Betriebe weiterhin ausbildungsbereit seien und die Bewerber*innen ein breites Angebot an Ausbildungsstellen zur Auswahl hätten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsbericht 2020

Herr Krämer, Kreiskämmerer, berichtet anhand beiliegender Präsentation über den Haushalt 2020.

Der Haushalt des Landkreises liege zehn Wochen vor Ende des Jahres weitestgehend im Plan. So liegen in der Ergebnisrechnungen Erträge und Aufwendungen im Rahmen, ebenso in der Finanzrechnung.

Den Darlehensstand beziffert er aktuell auf 20,3 Millionen Euro; Kreditaufnahmen seien bislang nicht notwendig gewesen. Bislang habe man alle Ausgaben aus Mitteln des aktuellen Haushalts begleichen können, allerdings würden im Laufe des vierten Quartals noch größere Rechnungen eintreffen.

Das avisierte überlassene Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamts von vier Millionen Euro werde man aber vermutlich nicht erreichen. Dazu verweist Herr Krämer auf den aktuellen Stand von knapp unter drei Millionen Euro. Darunter fallen etwa Gebühren aus den Bereichen Bau und Autozulassung. Weiterhin deutlich über dem Ansatz befinde sich dagegen das Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer. Hier habe der Kämmerer mit zwei Millionen Euro gerechnet, bereits jetzt seien aber rund 2,7 Millionen Euro eingenommen worden. Darin spiegeln sich teilweise die gestiegenen Immobilienpreise wider.

Herr Krämer geht davon aus, dass der Haushaltsansatz für Personal in Höhe von 23,8 Millionen Euro ausreichen werde.

Für den Bauunterhalt habe er in diesem Jahr 1,8 Millionen Euro veranschlagt, von denen bislang 967.306 Euro ausgegeben worden seien. Laufende Maßnahmen könnten aber noch bis Ende Februar 2021 abgerechnet werden.

Erträge und Aufwendungen der kommunalen Abfallwirtschaft lägen bislang im Plan.

Im Bereich des Sozialwesens werde der Bund mit höheren Leistungserstattungen im Bereich SGB II/Hartz IV dazu beitragen, dass der Zuschussbetrag des Landkreises am Jahresende wohl um 2,5 Millionen Euro geringer sein werde.

Auch im Bereich des Jugendamts rechnet Herr Krämer mit rund 450.000 Euro weniger Zuschussbedarf. Ein Grund dafür sei, weil wegen der Pandemie geringere Kosten für die Schulwegbegleitung angefallen seien.

Herr Krämer verweist beim öffentlichen Personennahverkehr auf einen aktuellen Ausgabenstand von knapp 1,7 Mio. Euro. Es sei auch noch mit weiter steigenden Kosten zu rechnen. Das sei die Folge der neuen Erlösaufteilung innerhalb der VAB, begründete er den Anstieg, aber auch die Ausweitung des Angebots sei dafür mitverantwortlich. Geplant habe er mit 1,5 Mio. Euro.

Herr Krämer erklärt, dass laut der aktuellen vorläufigen Entwicklung der Steuer- und Umlagekraft 2021 der Landkreis mit einer Steigerung von 6,3 Prozent sowohl über dem Bayern- wie auch dem Unterfrankenschnitt liege. Nach hausinterner Abstimmung und der Diskussion mit den Kreisgremien rechnet er im März 2021 mit der Etat-Verabschiedung.

Kreisrat Thomas Zöller bedankt sich bei dem Kämmerer für seinen umfassenden Bericht und stellt fest, dass es gut gewesen sei, an dem Investitionsprogramm des Landkreises festzuhalten. Der Kurs des Landrates sei absolut richtig gewesen.

Er bedankt sich bei dem Freistaat Bayern und dem Bund, die ein Füllhorn an Geldern ausgegossen hätten.

Ebenfalls sei es trotz großer Schmerzen gut gewesen, an der Kreisumlage festzuhalten. Der Landkreis Miltenberg stehe mit seiner Kreisumlage an dritter Stelle in Unterfranken.

Sollte sich jedoch in den nächsten Wochen und Monaten zeigen, dass man wieder eine Senkung der Kreisumlage hinbekommen würde, wären die Freien Wähler dabei.

Kreisrat Reinhard sagt, dass 2020 von den Zahlen her eine sehr positive Entwicklung genommen habe. Die Umlagezahlen würden in 2021 noch einmal obendrauf kommen. Es sei allerdings ein trügerisches Bild. Dem Bayerischen Gemeindetag sei ein anderes Bild gezeigt worden. Corona werde in den nächsten zwei Jahren durchschlagen. Man werde nächstes Jahr noch nichts merken. Man werde demnächst eine Diskussion über die Ausgaben führen müssen. Man hätte beim Haushalt 2020 im Bereich des Bayerischen Gemeindetages mit dem Landkreis viel früher miteinander einsteigen können. Man müsse frühzeitig zusammenkommen, um in einen intensiven Diskussionsprozess einzusteigen.

Landrat Scherf antwortet, dass in der vergangenen Woche der Bayerische Landkreistag getagt habe. Es sei klares Signal gewesen, dass die Kommunen die Schlüsselzuweisungen in den kommenden eins bis zwei Jahren ganz dringend brauchen würden, um Luft zum Atmen zu haben.

Selbstverständlich könne in Anbetracht der großen Herausforderungen der Bayerische Gemeindetag früher in den Informationsprozess integriert werden.

Landrat Scherf bittet den Kreistag um konkrete Vorschläge, wo gespart werden solle, wenn stattdessen stets andere Ausgaben gewünscht würden.

Kreisrat Oettinger dankt den Unternehmer*innen und die Mitarbeiter*innen, die die Steuern gezahlt und somit für diese entspannte Finanzlage gesorgt hätten.

Um ein positives Signal zu setzen, dass der Landkreis Miltenberg seine Aufgaben machen, solle er an den Aufgaben festhalten, die er sich gesetzt habe. Man solle alle Projekte durchziehen, auch als Zeichen für die Bürger*innen im Landkreis Miltenberg, die dadurch sehen würden, dass der Landkreis positiv auf die Zukunft setze.

Kreisrat Fieger verzeichnet eine zufriedenstellende Entwicklung im Haushalt 2020.

Er gibt den Hinweis, dass sich das in Zukunft nicht so fortsetzen und ein dickes Ende kommen werde. Die Folgen der Coronapandemie würden die Kommunen schon jetzt durch wegbrechende Steuereinnahmen spüren. Das dicke Ende sei noch nicht im Jahr 2021, weil das die Basis von 2019 sei, d.h. spätestens ab 2020 sei es wichtig, dass man in der kommunalen Familie das Miteinander gestalten sollte. Man müsse rechtzeitig damit beginnen und jeder müsse seinen Beitrag leisten, dass es ein faires Miteinander gebe.

Landrat Scherf betont, dass der Landkreis selbstverständlich auf die Folgejahre schauen müsse. Zwischen Gemeinden, Landkreis und Bezirk gehe es natürlich nur in einem fairen Miteinander.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, man müsse die Kosten so lenken, dass sie finanzierbar bleiben würden.

Er fragt, wie der Landkreis es schaffen könne, die schwachen Kommunen zu unterstützen, damit man ein faires Miteinander zwischen Gemeinden und Landkreis habe.

Landrat Scherf hält fest, dass die Aufgabe, den Ausgleich zwischen finanzstarken – und – schwachen Gemeinden zu bewerkstelligen, nicht der gesetzliche Auftrag des Landkreises sei, sondern der des Freistaates Bayern.

Der Freistaat Bayern stelle im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hierfür Finanzmittel zur Verfügung.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg – Geschäftsjahr 2019

Frau Erfurth, B 3.1 Kämmerei und Controlling, legt anhand beiliegender Präsentation den Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg vor. Demnach ist der Landkreis an mehreren Unternehmen mit über fünf Prozent beteiligt: An der ZENTEC (17 Prozent), der Gründerzentrum Großwallstadt GbR (54 Prozent), dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (6,25 Prozent) und der SQG Strukturwandel- und Qualifizierungs-gGmbH Aschaffenburg (10 Prozent). In den Gremien der genannten Organisationen ist der Landkreis durch Landrat Jens Marco Scherf vertreten.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Statusbericht der Digitalisierung im Landkreis/Landratsamt Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor, dass es durch die zunehmende Nutzung digitaler Technologien zu begründeten Veränderungsprozessen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft kommt.

Diese digitale Transformation beinhaltet für den Landkreis und das Landratsamt Miltenberg vielfältige Chancen, aber auch Herausforderungen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie konnten wir feststellen, dass das Bedürfnis der Gesellschaft und der Menschen an Digitalisierung stetig steigt.

Herausforderung

Die Landkreise stehen vor Herausforderungen, digital anschlussfähig zu bleiben und die Vorteile der Digitalisierung zu heben. Angesichts dessen, dass die Digitalisierung in den letzten Jahren einen massiven Bedeutungsgewinn verzeichnet, sind die Landkreise aufgerufen, sich den verschiedenen Fragen der Digitalisierung zu stellen.

In diesem Statusbericht erfolgt ein Überblick über die Bereiche:

- Wirtschaft
- Landkreis
- Gesundheitswesen
- ÖPNV
- Verwaltung

Für die Themenbereiche

- Schule & digitale Ausstattung sowie
- Breitbandinitiative Landkreis Miltenberg, Glasfaseranschluss

erfolgen jeweils separate Berichte.

Digitalisierung als Herausforderung für die Wirtschaft am Bayerischen Untermain - Neue Herausforderungen für die Innovationskommission Digitalisierung

Der digitale Wandel stellt Wirtschaft und Arbeitswelt in der Region aktuell und auf die nächsten Jahre hinaus vor gewaltige Herausforderungen. Die aktuelle Pandemie verstärkt den für den Bayerischen Untermain bereits hohen Veränderungsdruck aufgrund der starken Prägung durch produktionsorientierte Arbeitsplätze.

Um den Transformationsprozess aktiv zu gestalten, wurde bereits vor einigen Jahren im Rahmen des Kompetenznetzes „Digitalisierung und Industrie 4.0“ eine Innovationskommission eingerichtet, die von der ZENTEC organisiert und betreut wird. 2019 wurde hier unter Einbindung von Vertreter*innen von Wirtschaft und Bildung ein gemeinsames regionales Leitbild entwickelt, in dem Ziele und Motive der Region Bayerischer Untermain für Digitalisierung und Industrie 4.0 zusammengefasst und folgende vier Aktionsfelder benannt werden:

- Vernetzung,
- Innovation,
- Mensch und Qualifizierung,
- Arbeit.

In enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern in der Region von der Arbeitgeber*innen- über die Arbeitnehmer*innen-Seite bis zu wichtigen Bildungseinrichtungen soll die durch die Pandemie unerwartet unterbrochene Arbeit der Kommission nun deutlich intensiviert und zu einer Art „Transformationsrat“ weiterentwickelt werden. Auch die Gruppe der Teilnehmenden wird geprüft und ergänzt, um alle notwendigen Akteur*innen am Tisch zu haben.

Ziel ist es, politischen Entscheidungsträgern fachliche Unterstützung zu bieten und gemeinsame Maßnahmen und Projekte abzuleiten, die Unternehmen und Arbeitnehmer*innen gleichermaßen bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen.

Eine der ersten konkreten Maßnahmen der Arbeit der Innovationskommission Digitalisierung war die Umsetzung des Projekts Weiterbildungscoordination im Rahmen des 2018 beschlossenen „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und die Spitzen von Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bayerischer Handwerkstag, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund, Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit). Um im westlichen Unterfranken gerade für kleine und mittelgroße Unternehmen ein unterstützendes Beratungsangebot zur Weiterqualifizierung der Belegschaft an künftige Herausforderungen zu schaffen, wurde erfolgreich ein Förderantrag der SQG Strukturwandel und Qualifizierung g GmbH, an der u.a. der Landkreis Miltenberg beteiligt ist, gestellt.

Hintergrund der Bedeutung der Stärkung der Weiterbildung ist der Veränderungsdruck am Bayerischen Untermain. Laut einer aktuellen IAB Studie werden im Zuge der Digitalisierung über 30% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region bayerischer Untermain von einem hohen Substituierbarkeitspotenzial betroffen sein. Im Landkreis Miltenberg liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes bei 48 %. Dementsprechend hoch ist der Anteil von Helferinnen und Helfern sowie Fachkräften und somit das Substituierbarkeitspotenzial.

Des Weiteren hat aus diesem Grund die ZENTEC für die Aktionsfelder Vernetzung und Innovation eine Bedarfsermittlung bei Unternehmen in der Region durchgeführt und Vor-Ort-Gespräche angestoßen. Im Ergebnis wurden bestehende Beratungsformate ergänzt und angepasst. Darüber hinaus wurde bereits eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 – einer vom Bund geförderten Einrichtung in Darmstadt - angestoßen.

Neben der ZENTEC ist der Landkreis Miltenberg auch am Digitalen Gründerzentrum in Aschaffenburg beteiligt. Im Bereich der Gründungsförderung gibt es eine enge Verzahnung und Kooperation von ZENTEC, Digitalem Gründerzentrum und TH Aschaffenburg mit ZEWIS Obernburg.

Im Rahmen des Strategieforums der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird eine länderübergreifende Zusammenarbeit verfolgt und u.a. auch eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 – einer vom Bund geförderten Einrichtung in Darmstadt – angestrebt. Über die ZENTEC arbeitet die Region ferner in der Fachgruppe Smart Region auf länderübergreifender Ebene in FrankfurtRheinMain mit. Aktuell wird dort u.a. eruiert, mit welchen Themen ein gemeinsamer Antrag im Rahmen des Green Deal Calls der Europäischen Kommission erarbeitet werden kann. Zudem ist Landrat Scherf Mitglied des Fachbeirats für die digitale Metropolregion FRM unter Leitung der hessischen Landesministerin für Digitalisierung, Prof. Dr. Sinemus.

Digitalisierungskonzept für den Landkreis Miltenberg

Die Bayerische Staatsregierung misst der digitalen Transformation von Kommunen eine hohe Bedeutung bei und kooperiert deshalb mit zehn ausgewählten bayerischen Gebietskörperschaften, um pilothaft Digitalisierungskonzepte zu entwickeln. Der Landkreis Miltenberg zählt zu dem ausgewählten Kreis der Pilot-Kommunen. Das Wirtschaftsministerium baut für diesen Weg auf die Unterstützung durch die Unternehmensgruppe ui!, um gemeinsam mit dem Landkreis innovative Technologien und Strategien zu erarbeiten. Von ui! wurden in 16 Handlungsfeldern im Bereich der Digitalisierung Experteninterviews geführt. Auf dieser Grundlage konnten fünf Handlungsfelder identifiziert werden, die im Oktober und November in Workshops vertieft bearbeitet werden. Diese Handlungsfelder sind

- Bildung,
- Mobilität,
- Handel, Gewerbe und Handwerk,
- Wohnen und
- Verwaltung.

Am 9. November können die Landkreisbewohner*innen Ihre Ideen zur Entwicklung einer digitalen Landkreisstrategie im Rahmen eines virtuellen Bürger*innen-Dialogs einbringen. Ziel ist laut Staatsministerium der Aufbau einer tragfähigen Infrastruktur und einem Wissenstransfer über Gemeindegrenzen hinweg.

Die Landkreisverwaltung ermöglicht und unterstützt dieses Projekt der Staatsregierung derzeit im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen.

Perspektiven der Digitalisierung im Gesundheitswesen

„Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege“ gehört seit dem Jahr 2019 zu den in Bearbeitung befindlichen Themen in dem Netzwerk „Gesundheitsregion plus Landkreis Miltenberg, verortet in der Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“. Aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Themas wurde hierzu eine eigene Unterarbeitsgruppe unter Leitung von Sven Axt gegründet, die sich in mehreren, teils digital veranstalteten Treffen mehrerer externer Experten zu unterschiedlichen Ansätzen der Digitalisierung angehört hat.

Eine Lösung, welche die Wünsche und Vorstellungen aller Akteure im Gesundheitswesen und in der Pflege erfüllt, wurde aber noch nicht gefunden. Neben Funktionalität und Praktikabilität sind hier auch besonders Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes zu beachten. Zuletzt hat sich die Arbeitsgruppe mit einem Ansatz der LANTECH-Group aus Klingenberg auseinandergesetzt. Der bereits praxisbewährte Ansatz stellt eine einfache, sichere, datenschutzkonforme und zügig umsetzbare Lösung für die Übermittlung von Ent-

lassbriefen von den Kliniken zu niedergelassenen Ärzt*innen vor, inklusive eines datenschutzkonformen, kostenfreien Portals für die Patient*innen. Vereinbart wurde, dass die Kliniken einige Pilotpraxen akquirieren und gemeinsam mit diesen das Verfahren erproben.

Positive Erfahrungen hat das Gesundheitswesen im Landkreis Miltenberg bereits mit der digitalen Vernetzung von Helios-Kliniken Erlenbach und dem Rettungsdienst mit dem NIDA-System (Notfall-Informations- und Dokumentations-Assistent) gesammelt, welches den Datentransfer zwischen Rettungswagen und Notaufnahme deutlich verbessert. Der Rettungsdienst könne Patientendaten nun direkt vom Einsatzort in die Klinik senden und damit zur schnelleren und zielgerichteten Aufnahme und Versorgung von Notfallpatienten in der Klinik beitragen.

Ambulante und stationäre Pflege (Sozialstation des Kreis-Caritasverbandes und Kreisaltenheim Amorbach) beteiligen sich währenddessen, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und in Kooperation mit dem Institut für Technologie und Arbeit an der TU Kaiserslautern, dem Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen, ein Modellprojekt zur Erprobung von Lern- und Experimentierräumen in der Pflege (PFL-EX). Das wissenschaftlich begleitete Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz mit Einbindung der Mitarbeiter*innen und zielt vor allem auf eine Entlastung der Pflegekräfte durch neue digitale Technologien in der Pflege ab.

Perspektiven der Digitalisierung im ÖPNV

Bereits Standard ist beim schienengebundenen ÖPNV am Bayerischen Untermain die Fahrplanauskunft und das Ticketing über eine App. Mögliche Innovationen wurden im Bereich Bus bislang durch die rein unternehmensseitig orientierte Struktur der VAB nicht befördert, auch nicht die grenzüberschreitende Komponente Richtung RMV; in der App des RMV ist beispielsweise der Übergangstarif nicht abgebildet.

Auf zwei unterschiedlichen Ebenen werden nun innovative Projekte gefördert, auf der Ebene des VAB und auf der Ebene der Kooperation des VAB mit dem RMV. Zum einen arbeiten die vier Gebietskörperschaften des ÖPNV am Bayerischen Untermain an der Gründung einer Aufgabenträgerstruktur, welche unter anderem eine Grundlage für eine Kooperation mit der Aufgabenträgerstruktur des RMV ist. Zum anderen ist die länderübergreifende Kooperation der Verkehrsverbünde RMV und VAB ein priorisiertes Projekt im Rahmen der Kooperation in der Metropolregion FRM.

Auf Grundlage eines Letter of Intent der beiden Verkehrsverbünde aus dem Jahr 2019 wird derzeit an der Umsetzung folgender Projekte gearbeitet:

- Integration des Übergangstarifs von RMV und VAB in RMV App
- VAB-Tarif und das Ticketing wird integriert in DB App
- geprüft wird vollkommene Integration des VAB in die RMV App, abgestimmt mit der Weiterentwicklung der RMV App zu einer umfassenden Mobilitäts-App; hier wirkt der RMV in einer bundesweiten Projektgruppe an einer deutschlandweiten App „mobility inside“ mit;
- ferner wird an länderübergreifend gültigen Angeboten wie Semesterticket oder Job-Ticket gearbeitet;

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Verwaltung ausführlich mit Möglichkeiten der Digitalisierung im Rahmen des On-demand-Konzeptes auseinandergesetzt; dieses Vorhaben wird aktuell nicht weiterverfolgt, da dies u.a. eine erhebliche Umstellung seitens der Nutzer*innen erfordert.

Zunächst soll die Erweiterung des Angebots in den Abendstunden und Wochenendtagen über bedarfsgesteuerte Verkehre erfolgen. Hierbei sind auch digitale Angebote vorstellbar.

Chancen der Digitalisierung für die Verwaltung:

Digitaler Werkzeugkasten

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet alle Behörden, bis zum Jahr 2022 sämtliche Leistungen der Verwaltung auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das bedeutet, dass herkömmliche PDF-Formulare durch sog. Online-Formulare (Dateneingabe direkt auf der Internetseite) abgelöst werden müssen. Um die Anforderungen des OZG umsetzen zu können, ist es im Vorfeld notwendig, das entsprechende Werkzeug zur Erstellung dieser Online-Formulare zu beschaffen. Für die Anschaffung und Einrichtung einer Software zur erstmaligen Bereitstellung von Onlinediensten sowie ggfs. Lizenzgebühren (max. 2 Jahre) wurde von Seiten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung das Förderprogramm Digitales Rathaus ins Leben gerufen. Der Förderhöchstbetrag beträgt 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind). Maximal jedoch 20.000 €

Nach einem vergaberechtlichen Verfahren wurde die Software „Digitaler Werkzeugkasten“ der Firma XIMA Form Cycle beschafft. Eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro wurde uns ebenfalls vorzeitig bewilligt.

Die Installation der Software und der Erstellung der Onlineformulare konnte aufgrund des personellen Engpasses und der derzeitigen Corona Lage nicht durchgeführt werden. Für diese neue und umfangreiche Aufgabe ist zusätzliches Personal notwendig.

Digitales Baugenehmigungsverfahren

Im Oktober 2019 startete das Landratsamt Miltenberg als eines von 15 Pilotlandkreisen des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr das Projekt „Digitales Baugenehmigungsverfahren“.

Unter der Leitung des Projektmanagers AL 5 ORR Krah kümmert sich ein interdisziplinäres Team des Landratsamts, bestehend aus Sachbearbeitern des Bauamts zusammen mit den Fachleuten verschiedener Querschnittsämter, z.B. der EDV, darum, künftig analog und digital eingereichte Anträge vollständig digital bearbeiten zu können (digitaler, medienbruchfreier Workflow).

Dabei sind insbesondere folgende Anforderungen zu bewältigen:

- a) Erstellung eines Scankonzepts
- b) Ausstattung der Arbeitsplätze (Hard- und Software)
- c) digitale Beteiligung der Gemeinden und der internen und externen Fachbehörden
- d) digitale technische Prüfung
- e) digitale Dokumentation und Archivierung

Nach einer ersten Planungsphase im I. Quartal 2020 ist die Ausarbeitung der einzelnen Arbeitspakete schon recht weit fortgeschritten und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Anfang 2021 sollen dann die ersten Konzepte erprobt werden.

Projekt des Perspektivenprogramms „Neue Landkreis-Homepage“

Ziel dieses Projektes war es eine neue Internetseite in modernem Design und mit zeitgemäßer Funktionalität zu erstellen, die den aktuellen und künftigen Anforderungen von Transparenz und Digitalisierung sowie den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Die Projektgruppe besteht aus neun LRA-Mitarbeiter*innen aus den Bereichen E-Government, Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz sowie dem Perspektivenprogramm.

Die Aufgaben der Projektgruppe werden in einzelne Teilprojektgruppen aufgeteilt. Hierzu zählen zum Beispiel die Themen Layout, Navigation, Inhalt allgemein & fachlich, Barrierefreiheit, Onlinedienstleistungen. Monatlich findet mit der gesamten Projektgruppe ein Abstimmungsgespräch statt.

Als Fertigstellungstermin war der 31.12.2020 angedacht. Aufgrund Corona kann dieser Termin leider nicht eingehalten werden. Im ersten Quartal 2021 rechnen wir mit einer endgültigen Fertigstellung der neuen Landkreis-Homepage.

E-Akte

Aufgrund der Tatsache, dass die Einführung der E-Akte in den letzten Jahren ins Stocken geraten war und die Dokumentation der bisherigen Schritte eher dürftig war, war es notwendig, sich einen umfassenden Überblick über die bereits durchgeführten Implementierungen zu machen.

Aktuell sind wir dabei, ein Konzept zu entwickeln, welches zwar einen gewissen roten Faden bietet, jedoch einfach anpassbar ist, um den vielfältigen Bedürfnissen der einzelnen Fachbereiche gerecht zu werden. Das Konzept soll „das A-Z“ eines Dokumentes im Haus abdecken, also vom Posteingang, Scannen in einer noch einzurichtenden zentralen Scanstelle, über die Verteilung durch elektronische Postkörbe, der Ablage im DMS KomXwork bis hin zur Archivierung und schließlich Anbietung beim Staatsarchiv.

Die Umsetzung erfordert eine enge Zusammenarbeit von E-Akte-Verantwortlichen mit den Fachabteilungen, die KomXwork schon testweise verwenden, und anderen zu beteiligenden Stellen wie Registratur und Poststelle. Aktuell sind wir noch mit der Konzeptionierung beschäftigt.

BayernWLAN

BayernWLAN ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Ziel des Projekts ist es, ein öffentliches Netz von WLAN-Hotspots in Bayern aufzubauen. Jeder kann ohne Anmeldung rund um die Uhr, ohne Volumenbegrenzung und mit Jugendschutzfilter im Internet surfen. Jeder Hotspot heißt „@BayernWLAN“. Eine Registrierung, Passwörter oder Anmeldedaten sind nicht erforderlich. BayernWLAN soll Bürger*innen und Touristen an attraktiven Plätzen und staatlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat unterstützt darüber hinaus Kommunen bei der Errichtung von WLAN-Hotspots mit bis zu 10.000 € für bis zu 4 Standorte. Für regionale Projekte kann eine Förderung von zusätzlich 10.000 € beantragt werden. Den laufenden Betrieb tragen die einzelnen Kommunen.

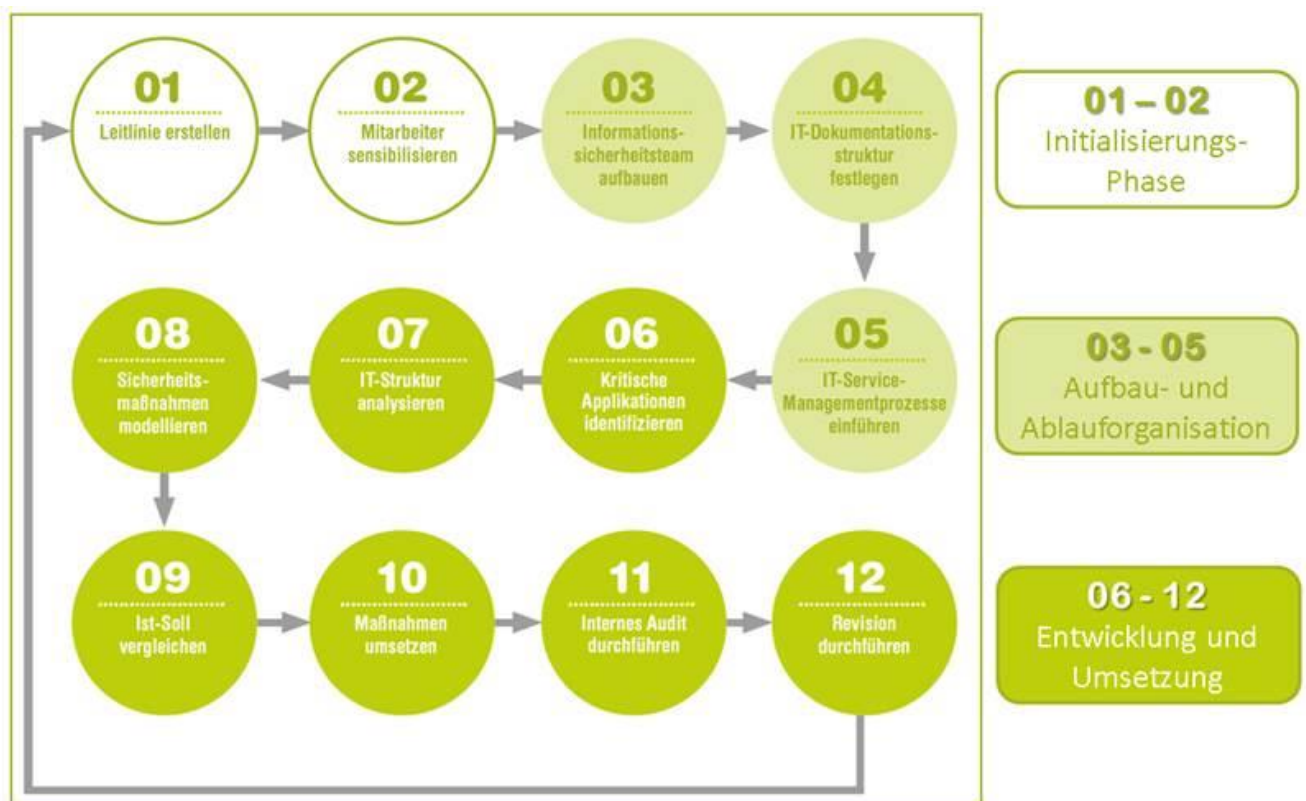
Bereits 2018 wurde BayernWLAN vom Landratsamt Miltenberg für 4 Standorte beantragt. Neben den beiden Zulassungsstellen in Miltenberg und Obernburg, sollen die beiden Sporthallen (Untermainhalle Elsenfeld und Realschulturnhalle Miltenberg) gefördert werden.

Die Planungen sind abgeschlossen. Die Umsetzung für die Zulassungsstellen läuft aktuell. In Kürze werden die Verkabelungsarbeiten durchgeführt. Bis Ende des Jahres 2020 können die Accesspoints zur WLAN-Nutzung für die Kund*innen des Landratsamts freigegeben werden. Bei den Sporthallen wurde die Umsetzung zurückgestellt. Aktuell sind an beiden Standorten keine ausreichenden Bandbreiten verfügbar. Sobald die Glasfaseranbindung der Schulen abgeschlossen ist, wird das Thema wieder aufgenommen.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheit versteht man den Schutz von Informationen und Informationsressourcen vor Zerstörung, Modifizierung, Enthüllung, Missbrauch sowie die Sicherstellung der Wiederherstellbarkeit. Informationssicherheit umfasst sowohl die IT-Sicherheit, als auch den Datenschutz. Nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz, der DSGVO und dem Bayerischen E-Government-Gesetz sind alle Kommunen verpflichtet ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) einzuführen und dazu einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zu bestellen. Bekannte Standards für ISMS sind ISO 27001, BSI IT-Grundschutz, VDS 10000 und ISIS12.

Der Landkreis hat sich für den empfohlenen Standard ISIS12 entschieden. ISIS12 bedeutet „Informationssicherheit in 12 Schritten“:



Für die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen wurde eine Förderung beantragt. Der Förderzeitraum wurde aufgrund der zu knappen Personalressourcen und der besonderen Situation dieses Jahres letztmalig bis Ende August 2021 verlängert.

Einige, wenige Schritte des ISMS sind bereits abgeschlossen. So wurde ein Informationssicherheitsbeauftragter benannt, eine Leitlinie veröffentlicht und erste Mitarbeiter-Schulungen durchgeführt. Angestrebt wird eine Zertifizierung, die Ende Juli 2021 stattfinden wird.

Gerade die aktuelle Bedrohungslage, bei der Kommunen vermehrt zum Angriffsziel von Hacking wird, zeigt, dass wir es unseren Bürger*innen und Mitarbeiter*innen schuldig sind, die bestmöglichen Vorkehrungen zu treffen und dieses Thema ernst zu nehmen.

Informationssicherheit ist die unabdingbare Basis für die weitere Digitalisierung der Verwaltung.

Geoinformationssystem

Mit der Stellenbesetzung des Geodatenmanagers im vergangenen Dezember konnte das GIS-Projekt „Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit im Bereich von Geodaten und Geoinformationssystemen (GIS)“ wiederbelebt werden.

Erstes gemeinsames Großprojekt ist die Fortführung des GIS-Projekts „Bereitstellung der kommunalen Bauleitpläne im Internet“, welches in 2012 begonnenen und mangels Personalressourcen über die vergangenen Jahre allmählich zum Stillstand gekommenen ist.

Eine zu Beginn dieses Jahres erfolgte stichprobenartige Analyse des im LRA aktuell vorliegenden landkreisweiten Bebauungspläne-GIS-Datenbestands hatte gezeigt, dass die in der Vergangenheit vorherrschende unkoordinierte Vorgehensweise bei der Bauleitplan-Digitalisierung einhergehend mit unzureichender Qualitätssicherung z. T. zu erheblichen Datenqualitätseinbußen geführt hatte. Fazit: der aktuell vorliegende Datenbestand kann aktuell nicht als zuverlässige Entscheidungsgrundlage für Verwaltungsfachkräfte bzw. Erstinformation für die Öffentlichkeit (Wirtschaftsfachkräfte und Bürgerinnen und Bürger) im Internet dienen.

Um diesen Missstand zu beheben wurden im Frühjahr 2020 folgende Arbeitsprozesse seitens des Geodatenmanagements im LRA definiert:

1. Vollständigkeitsüberprüfung des „GIS-Altdatenbestands“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Nach erfolgtem Datenabgleich zwischen LRA und den einzelnen Kommunen werden die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen im LRA vorliegenden GIS-Datenbestand seitens des Geodatenmanagements vorgenommen.
2. Sobald eine Kommune über ihr jeweiliges GIS-System an den zentralen GIS-Datenbestand im LRA „angeschlossen“ wird, erfolgt zudem das Einpflegen der zukünftig neuen Bauleitpläne seitens des Geodatenmanagements.

Der Prozess der Datenüberprüfung und -überarbeitung erfolgt kommunenweise in alphabetischer Reihenfolge. Den Auftakt übernahm Ende Juli die Gemeinde Altenbuch.

Alternierende Telearbeit

Im Moment wird mit Nachdruck die DV Alternierende Telearbeit von 2010 überarbeitet und an die immer stärker werdende Digitalisierung ausgerichtet. Dabei spielen Gedanken wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf; individuellere Lebensführung genauso große Rollen wie bessere Nutzung von Büroräumen und Reduzierung von Verkehrsaufkommen. Dabei gilt es natürlich den Datenschutz und die Gesundheit genauso im Auge zu behalten.

In der neuen DV soll daher auch das mobile Arbeiten (an jedem beliebigen Ort) seinen Platz finden. Solange die Digitalisierung noch nicht abgeschlossen ist, befindet sich der feste häuslicher Arbeitsplatz (alternierend) noch in der Überzahl, doch das mobile Arbeiten wird parallel dazu schon durch die „DV alternierende mobile Telearbeit“ ermöglicht. Die Vereinbarung liegt gerade zur Prüfung beim Datenschutzbeauftragten und beim Sicherheitsbeauftragten und soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Verschlüsselung

Damit alle Mitarbeiter/innen des Landratsamtes und der Kommunen verschlüsselt kommunizieren können, wurde das System der Firma FTAPI beschafft.

Je nachdem wie schützenswert diese Informationen sind, bietet die Firma FTAPI vier verschiedene Sicherheitsstufen für den Versand zur Auswahl – vom sicheren Download Link bis hin zur durchgehenden Ende-zu-Ende Verschlüsselung. So kann jederzeit selbst entschieden werden, wie sicher die Dateien und Nachrichten verschicken werden können.

Die Installation der Software und der Erstellung einer Dienstvereinbarung konnte aufgrund des personellen Engpasses (Nachbesetzung Herr Bornkessel bzw. Herr Link) und der derzeitigen Corona Lage nicht durchgeführt werden.

Online-Terminbuchung

Um die Zugangsströme der Kund*innen gerade in Zeiten der Corona-Pandemie besser koordinieren zu können, wurden von Seiten des Landratsamtes folgende Bereiche mit Online-Terminvergabe ausgestattet.

- Zulassungsstelle
- Abfallrecht
- Corona – Teststrecke

Nach kurzen Startschwierigkeiten konnten wir mit der Onlineterminvergabe in der Zulassungsstelle größere Ansammlungen im Landratsamt verhindern und die Kundenzufriedenheit konnte ebenfalls gesteigert werden, indem die Wartezeiten verkürzt werden konnten.

Auf den Deponien konnte neben eine Steigerung der Kundenzufriedenheit ebenfalls festgestellt werden, da die Wartezeiten deutlich reduziert werden konnten und die Verkehrsproblematik an der MUS Erlenbach am Main behoben werden konnten, da es vor den Deponien zu keinen Staus mehr kommt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen möchte das Landratsamt die Online-Terminvergabe auf die Bereiche erweitern, bei denen reger Kundenkontakt besteht, um auch hier die Zufriedenheit der Bürger*innen durch einen verlässlichen Termin, Verfügbarkeit des Ansprechpartners und eine fachliche Vorbereitung des Termins zu erhöhen.

Das Landratsamt startet derzeit bei den Führungskräften eine Anfrage, wer sich eine Online-Terminvergabe für seinen Bereich vorstellen könnte und welche Anforderungen hierfür notwendig sind. Nach Auswertung dieser Rückmeldungen werden wir ein Anforderungsprofil erstellen und ein vergebefahren einleiten.

Folgende Projekte stehen in den nächsten Jahren noch an:

- Facility Management
- Zentrales Scanbüro
- E-Rechnung
- Digitaler Rechnungs-Work-Flow
- Digitale Raumausstattung
- Social Media
- Mobile Device Management

Bei der Umsetzung all dieser Projekte war Corona spürbar: nachdem die ganze Projektarbeit neben dem Tagesbetrieb geleistet werden muss, hat der Lockdown im März die Projektarbeit etwas ausgebremst. Wir werden weiterhin mit Nachdruck an diesen Projekten weiterarbeiten

und hoffen, diese umgehend umsetzen zu können.

Kreisrat Fieger fragt, ob die Digitalisierung mit den vorhandenen personellen Ressourcen leistbar sei.

Diese Aufgaben in einem respektablen Tempo zu erledigen ist natürlich mit dem jetzigen Personal nicht leistbar, so Landrat Scherf. Er verspricht aber, dass er dahingehend erst auf den Kreistag zukomme, wenn es ein absolut belastbares Konzept mit einem sauberen Projektmanagement und Ablaufplan gebe.

Landrat Scherf ist überzeugt, dass der Kreistag ein Interesse daran habe, bei diesen Projekten voranzukommen, aber auch nur bereit sei, zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn man ein sauberes Konzept vorlege.

Der Bericht heute sei dafür die Grundlage. Der Kreistag solle einen Überblick haben, welche Projekte, auch in welchem Stadium, im Landratsamt vorangetrieben würden.

Kreisrat T. Becker möchte wissen, wo man weitere Informationen zu den Workshops zum Landkreiskonzept finden würde.

Landrat Scherf antwortet, dass die Kreisrät*innen und die Öffentlichkeit noch informiert würden.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie weit sich Kreisräte inhaltlich an diesen Projekten bzw. am Bürgerdialog beteiligen könnten.

37 von 56 Bildungsregionen seien gleichzeitig digitale Bildungsregionen. Er möchte wissen, ob der Landkreis Miltenberg das auch anstrebe.

Landrat Scherf antwortet, dass es zu den fünf ausgewählten Schwerpunktthemen, hierzu unter anderem Bildung, Fachworkshops mit Fachleuten aus dem Landkreis Miltenberg gebe. Dann müsse man die abwarten.

Kreisrat Paulus interessiert sich für die digitale Baugenehmigung, ob eine einheitliche Struktur bzw. Plattform geplant sei.

Herr Hofmann, SG 51 – Bauwesen, erklärt, dass es eine bayernweite Datenbank gebe.

Kreisrat Frey hat immer mehr den Eindruck, dass Digitalisierung jeden Bereich umfasse. Ihm fehle die Kontrolle, dass sich das ganze System nicht immer weiter aufblähe.

Landrat Scherf antwortet, der Einfluss, dass die Komplexität nicht zunehme, halte sich für einen Landkreis leider in Grenzen.

Herr Feigl, IK-T, erklärt anhand beiliegender Präsentation die Förderverfahren im Rahmen der digitalen Lerninfrastruktur. Die Bereitstellung der digitalen Ausstattung sei Aufgabe der Landkreise. Er zeigt Ablauf und Stand der Verfahren „Digital-Pakt“ und „Sonderbudget Leihgeräte“, bei denen sein Büro den Landkreis unterstützt. Beim Digital-Pakt geht es um die Förderung der Grundinfrastruktur (LAN, WLAN, Hard- und Software), wo dem Landkreis rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hier sollen im November die Maßnahmen konkret geplant werden, so dass im Dezember 2020 der Förderantrag gestellt werden kann und die Maßnahmen im ersten Quartal 2021 umgesetzt werden können. Im Sonderbudget Leihgeräte geht es um die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für das Homeschooling, eine neue Richtlinie für die Beschaffung von Dienstnotebooks für Lehrkräfte soll bis Ende des Jahres

kommen. Die Auftragsvergabe für die erste Runde erfolgte Ende September 2020 (Fördervolumen 232.884 Euro), die Antragstellung für die zweite Runde soll bis Ende Oktober erfolgen.

Kreisrat Stich sagt, wenn es um die Digitalisierung gehe, sei die Hauptlehre aus Corona gewesen, dass Lehren und Lernen in Beziehung stünden. Man sollte bitte auch daran denken, dass zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen eine soziale Interaktion stattfinde.

Kreisrat Weber weist darauf hin, dass Millionen zur Verfügung stünden, die nicht abgerufen würden. Er schlägt vor, nicht auszuschreiben, sondern den Schulen selbst ein Budget zur Verfügung zu stellen. Jetzt sei es so, dass die anderen Schulen warten müssten, bis sie dran seien. Das rufe einen Wettbewerb unter den Schulen hervor. Bis das Ganze dann umgesetzt sei, sei die Technik schon wieder veraltet.

Landrat Scherf verweist darauf, dass die Bereitstellung der Fördergelder an vergaberechtliche und förderrechtliche Kriterien gebunden sei.

Kreisrat Dr. Fahn zitiert aus einer Antwort vom August 2020 aus dem Bayer. Finanzministerium, wo es um die Internetgeschwindigkeit von Schulen geht, dass die Zahlen für den Landkreis Miltenberg folgendermaßen lauten: Bis 6 MB/s: 10 Schulen, bis 16 MB/s: 25 Schulen, bis 50 MB/s: 13 Schulen und bis 50 MB/s: 12 Schulen.

Er möchte wissen, ob IK-T die Namen der Schulen bekannt seien.

Weiterhin möchte er wissen, ob konkret Alternativen zu WLAN-Anschlüssen geprüft werde.

Herr Katzer, IK-T, antwortet, dass die Zahlen so für ihn nicht nachvollziehbar seien. Im Landkreis Miltenberg habe keine Schule mehr unter 30 Mbit/s. Vermutlich seien hier die bestehenden Verträge abgefragt worden. Aufgrund der Dauer zur Umsetzung der Glasfaseranbindung bis Ende 2021 habe der Landkreis Miltenberg beispielsweise durch eine Anpassung der Verträge reagiert, bis dann das Ziel erreicht werde, dass nahezu alle Schulen voraussichtlich bis Ende 2021 einen Glasfaseranschluss haben werden.

Herr Katzer, IK-T, stellt anhand beiliegender Präsentation den Stand des Glasfaserausbaus an den Schulen und der Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg allgemein vor. Er rechnet mit der Glasfaseranbindung aller Schulen bis Ende 2021, im Landkreis verfügten 99,87 Prozent der Hausanschlüsse Bandbreiten von über 30 Megabit im Download. Die Bayerische Gigabit-Richtlinie fördere den Aufbau von Glasfasernetzen mit sogenannten grauen und weißen Flecken mit bis zu 90 Prozent, etwa mit acht Millionen Euro für Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf. Der Markt sei im gesamten Landkreis erkundet worden, nun fänden sukzessive Gespräche mit den Gemeinden statt. Da der Bund ein neues Breitband-Förderverfahren angekündigt hat, empfiehlt Herr Katzer einen Vergleich, mit welchem Förderprogramm Gemeinden besser fahren.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)
Weitere Förderung ab 01.01.2021
Eingliederung einer Wohnberatung ab 01.01.2021
Pflegestützpunkt

Landrat Scherf führt aus:

„Sehr geehrte Kreisträtkinnen und Kreisträte,
 meine sehr verehrten Damen und Herren,

zwei Stunden und drei Tagesordnungspunkte waren in der Sitzung des Ausschusses für BKS am 6.10.2020 notwendig für einen zukunftsweisenden Empfehlungsbeschluss an Sie, werte Mitglieder des Kreistags.

Drei wertvolle und wichtige Projekte gilt es zusammenzuführen, und zwar unter ein Dach, so dass die Menschen im Landkreis Miltenberg aus einer Hand beraten werden:

- **Beratungsstelle für Senior*innen und pflegende Angehörige (BSA)**, welche seit 2008 besteht und aktuell mit 70T€ gefördert wird, getragen von der Arbeitsgemeinschaft aus allen großen Wohlfahrtsverbänden im Landkreis Miltenberg und zahlreicher stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen, die das Kuratorium der BSA bilden
 Hauptstelle Miltenberg, Außenstellen in Erlenbach und Stadtprozelten: 2,0 Beratung: 1,5 Fachstelle für pflegende Angehörige und 0,5 Beratungsstelle Demenz
- **Kostenfreie, neutrale und unabhängige Bau- und Wohnberatung** hinsichtlich der Barrierefreiheit für alle Bürger*innen des Landkreises Miltenberg → Bedarf dokumentiert sich in der Priorisierung der im Jahr 2019 aktualisierten seniorenpolit. Gesamtkonzept des Landkreises Miltenberg; 0,5 Stelle
- **Nutzung der Möglichkeiten eines Pflegestützpunktes** aus umfassende sowie unabhängige Pflegeberatung nach dem SGB XI → Bedarf dokumentiert sich anhand der Steigerung der Beratungszahlen der BSA von ca. 200 in 2014 bis knapp 800 im Jahr 2019, ebenso in mehreren Handlungsempfehlungen des SPGK 2019: 2,0 Stellen

Ich verweise in diesem Zusammenhang an die umfangreichen Sitzungsunterlagen, die Ihnen im KIS zur Verfügung stehen.

Das, was Ihnen der Fachausschuss zum Beschluss empfiehlt, bedeutet:

- Ein umfassendes Beratungsangebot für die Menschen im Landkreis Miltenberg aus einer Hand, dezentral, alle Aspekte der Pflege abdeckend, mit dann 4,5 Beratungskräften.
- Integration der Wohnberatung in die Pflegeberatung an der BSA anstelle eines Modells im Landratsamt
- Eine Stärkung der engen und guten Zusammenarbeit von
 - o Landkreis MIL (Zuschuss zur BSA und Trägerschaft des PSP)
 - o Bezirk Ufr: Hauptfinanzier der BDU und Trägerschaft des PSP sowie dessen Mitfinanzierung
 - o Freistaat Bayern (Mitfinanzierung der Fachstelle für pflegende Angehörige)

- Kranken- und Pflegekassen: Trägerschaft PSP und Mitfinanzierung
- Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg durch Trägerschaft und Mitfinanzierung von BSA und BDU sowie Anstellungsträgerschaft für das PSP-Personal als „beauftragte Stelle

Finanzielle Auswirkungen:

- Förderung der BSA ab 1.1.2021 von jährlich bis zu 60 T€ (statt vorher 70 T) abzüglich evtl. Fördermöglichkeiten und Eigenanteil der beteiligten Verbände
- Wohnungsberatungsstelle ca. 31.000 € abzüglich SELA-Förderung in den ersten beiden Jahren)
- Eingliederung des PSP mit einem Landkreiskostenanteil von 1/6, ca. 34.000 €, abzüglich Förderung in den ersten beiden Jahren

Gesamtkosten betragen für das Jahr 2022 ca. 125.000€.

Dies wäre mit dem vierteiligen Beschlussvorschlag durch den Kreistag zu beschließen, wobei durch 4. die Verwaltung zu diesbezüglichen Verhandlungen beauftragt wird.

Herrn Vill gilt unser Dank, dass er die Aufgabe, PSP und Wohnberatung in die BSA zu integrieren, so gut konzipiert hat.“

Der Kreistag fasst den einstimmigen

Beschluss:

1. Fortsetzung der Förderung der BSA ab 01.01.2021:

Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2021 bis auf Weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2026, eine Förderung für die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)“ von jährlich bis zu 60.000,00 €, soweit

- nach Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten durch Dritte und
- nach Abzug eines Eigenanteils der beteiligten Verbände und Einrichtungen von 10 % der Gesamtkosten

ein ungedeckter Bedarf in mindestens dieser Höhe verbleibt.

2. Wohnberatungsstelle:

- 2.1. Sobald der vorläufige Maßnahmebeginn hierfür vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales genehmigt ist, soll eine in die BSA einzugliedernde Wohnberatungsstelle im Jahr 2021 die Beratungsarbeit aufnehmen. Die angemessenen Personalkosten der dafür eingestellten 0,5 Vollzeitkraft (VZK) werden bis auf Weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2026, neben der Förderung

nach vorstehender Ziff. 1 zusätzlich übernommen. Die Finanzierung der Wohnberatungsstelle wird durch vorstehende Ziff. 1. nicht berührt.

- 2.2. Die Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA)“ ist in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung der Wohnberatungsstelle (Personal- sowie Sach- und Gemeinkosten) erfolgt in den Jahren 2021 und 2022, soweit möglich, über diese Förderung.
 - 2.3. Soweit dies im Jahr 2021 aus Gründen, die nicht von der BSA zu vertreten sind, ganz oder teilweise nicht möglich ist, trägt der Landkreis Miltenberg die nicht durch staatliche Förderung abgedeckten reinen angemessenen Personalkosten der Wohnberatungsstelle (Arbeitgeberbrutto). Ggf. ungedeckte Sach- und Gemeinkosten finanziert die BSA als Eigenanteil.
 - 2.4. Ungeachtet der Grundsatzregelung in Ziff. 2.1 wird über die Details der Förderung ab 01.01.2022 erneut beschlossen.
3. Die Finanzierung nach vorstehenden Ziff. 1. und 2. erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter des Landkreises bei den Sitzungen der beratenden und entscheidenden Gremien beteiligt wird.
4. Pflegestützpunkt:
- 4.1. Zusätzlich zum bereits vorhandenen Beratungspersonal soll in die BSA ein Pflegestützpunkt (PSP) nach § 7 c Sozialgesetzbuch (SGB) XI mit 2,0 VZK Beratungskräften eingegliedert werden.

Ziel ist ein PSP im Rahmen des Angestelltenmodells mit finanzieller Beteiligung des Bezirks Unterfranken mit der BSA als beauftragter Stelle.

Landkreispersonal soll nicht im Pflegestützpunkt beschäftigt werden.
 - 4.2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Verhandlungen auf der Grundlage der vorgetragenen Überlegungen mit den zu beteiligenden Stellen aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Energiegewinnung – Photovoltaikprojekt: Herausnahmeverfahren LSG in Eichenbühl

Herr Pache, Abt. 4-Umweltschutz, trägt vor, dass im Januar 2020 die Gemeinde Eichenbühl zusammen mit der Fa. Trianel (Energieunternehmen) dem Landratsamt die Planungen zur Errichtung eines ca. 10 ha großen Solarparks auf der Ebenheider Höhe vor stellt.

Zur Umsetzung des Projektes sind die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenbühl sowie eine Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.07.2019 bereits getroffen.

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ kann ein Flächennutzungsplan nicht genehmigt werden bzw. ein Bebauungsplan widerspricht den Zielen der Schutzgebietsverordnung.

Ein sog. Planen in eine Befreiungslage hinein, also das Inaussichtstellen einer Befreiung für das konkrete Vorhaben ist aufgrund der Größe der benötigten Fläche nicht möglich.

Um die Planungen zu verwirklichen, ist daher die Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Die Gemeinde Eichenbühl hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 beschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen, dieser wurde mit Schreiben vom 05.03.2020 beim Landratsamt gestellt.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde 1982 als Schutzzone des Naturparks Bayerischer Odenwald durch das Bayerische Umweltministerium ausgewiesen. Zuletzt erfolgte 2017 eine Änderung der Schutzgebietsverordnung im Rahmen des Zonierungsverfahrens (Windkraft) durch den Bezirk Unterfranken.

Da der jetzt von einer Herausnahme betroffene Bereich sich ausschließlich im Gebiet des Landkreises Miltenberg befindet, ist der Landkreis für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig (§ 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG).

Voraussetzung einer Aufhebung ist, dass überwiegende sachliche Gründe die Zurückstellung der Naturschutzbelange rechtfertigen. Der Ordnungsgeber hat auch die Ziele der kommunalen Planungshoheit in den Blick zu nehmen und den betroffenen Belangen von Natur und Landschaft abwägend gegenüberzustellen.

Die Herausnahme für den Solarpark betrifft eine Fläche am Rande des Landschaftsschutzgebietes an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Durch die Herausnahme nur dieser Fläche entstünde eine „Insel“. Die Untere Naturschutzbehörde schlägt daher vor, die östlich angrenzenden Flächen Richtung Baden-Württemberg sowie auch die Flächen nördlich des geplanten Solarparks bis einschließlich des Gebäudekomplexes am Ebenheider Hof ebenfalls in das Verfahren einzubeziehen. Insgesamt würde das Landschaftsschutzgebiet somit um ca. 17 ha verkleinert.

Bei einer Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes von ca. 29.643 ha im Landkreis würde nur ein geringer Anteil (0,057 %) seinen Schutzstatus verlieren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den Flächen neben dem Ebenheider Hof um intensiv genutztes Acker bzw. Dauergrünland. Es sind Flächen, die für sich alleine betrachtet zwar nicht die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen, aber als Puffer für die wertvolleren Teile der Natur ebenfalls ausgewiesen wurden.

Alternativflächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes für die Errichtung der Solaranlage und damit der Erzeugung von erneuerbarer Energie sind aufgrund der großflächigen Ausdehnung des Schutzgebietes nur schwer zu finden, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenbühl.

Im Änderungsverfahren wurden die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Naturschutzverbände - beteiligt. Außerdem wurde die Öffentlichkeit informiert (Bekanntmachung) und die Unterlagen waren für die Dauer eines Monats (01.07. – 31.07.2020) im Landratsamt und im Rathaus Eichenbühl einsehbar.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wurden die eingegangenen Rückmeldungen ausgewertet.

Keine Rückmeldung von

- Landesbund für Vogelschutz
- Deutscher Alpenverein
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Verein zum Schutz der Bergwelt
- Wanderverband Bayern
- Verein Wildes Bayern
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Bayern

Keine Bedenken bzw. Zustimmung:

- Landratsamt – Sachgebiet 43: Schr. v. 29.06.2020
Keine Bedenken
- Landratsamt – Sachgebiet 41: Schr. v. 06.07.2020
Hinweis auf mögliche Blendwirkung, Lichtreflektionen, Berücksichtigung der Hinweise der LAI bei Planung
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg: Schr. v. 08.07.2020
Keine Bedenken
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken: Schr. v. 08.07.2020
Keine Bedenken
- Bezirk Unterfranken – Bezirksverwaltung: Schr. v. 08.07.2020
Verzicht auf Stellungnahme
- Landratsamt – Sachgebiet 51: Schr. v. 13.07.2020
Bisher sind dem Sachgebiet die Planungsabsichten der Gemeinde nur aus der Tagespresse bekannt. Entsprechende Planungsunterlagen lagen noch nicht zur Beurteilung vor.
Hinweise zu Bebauungsplanverfahren, evtl. Alternativenprüfung
- Bayerischer Jagdschutzverband Bayern e.V.: E-Mail v. 13.07.2020
Zustimmung: Herausnahme der Flächen aus Jagdpachtvertrag, Befriedet-Erklärung sowie Erfüllung der Auflagen des Naturschutzes
- Regierung von Unterfranken – Regionalplanung: Schreiben vom 13.07.2020
Keine Bedenken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt: E-Mail v. 17.07.2020
Keine Bedenken
- Regionaler Planungsverband Bay. Untermain - Region 1: Sch. v. 15.07.2020
Keine Bedenken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Schr. v. 21.07.2020
Zustimmung mit Hinweis auf Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bei zukünftigen Eingriffen
- Landesfischereiverband Bayern: Schr. v. 28.07.2020
Keine Bedenken
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg: Schr. v. 30.07.2020
Keine Anmerkungen
- Stadt Freudenberg a.Main: Schr. v. 29.07.2020
Keine Einwände

Ablehnung:

- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.: Schr. v. 31.07.2020
Beeinträchtigung des Schutzzwecks der Schutzgebietsverordnung, Alternativflächen auf vorhanden Gebäuden sollten vorrangig genutzt werden
- Bund Naturschutz Kreisgruppe Miltenberg: Schr. v. 03.08.2020
Es sei nicht zielführend zur Förderung von Solarenergie offene und wirtschaftlich gut nutzbare Flächen heranzuziehen und damit den Flächenschwund voranzutreiben.

Höhere Naturschutzbehörde, Schr. vom 23.07.2020

Die Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde) weist daraufhin, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 04.05.2020 einen Vorlagebeschluss zum europäischen Gerichtshof (EuGH) erlassen hat. Auf diesen Umstand wurde auch durch ein UMS vom 29.06.2020 (Eingang 08.07.2020) hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt war das Herausnahmeverfahren allerdings bereits eingeleitet.

Inhaltlich geht es beim Vorlagebeschluss um die Frage, ob das Unionsrecht vor Erlass einer naturschutzrechtlich veranlassten Schutzgebietsverordnung auf Grundlage der SUP-Richtlinie eine Strategische Umweltprüfung oder eine Entscheidung der Mitgliedsstaaten über die Durchführung einer solchen Prüfung verlangt. Führt die Beantwortung der Fragen durch den Europäischen Gerichtshof zu einer unionsrechtlichen Pflicht einer Strategischen Umweltprüfung oder jedenfalls zu einer nationalrechtlichen Pflicht einer Vorprüfung, wären voraussichtlich jedenfalls sehr viele Ausweisungen von Schutzgebieten verfahrensfehlerhaft, die nach Ablauf der Umsetzungsfrist der SUP-Richtlinie am 21. Juli 2004 ergangen sind. Ein solcher Verfahrensfehler führt nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich zur Unwirksamkeit der zur Ausweisung notwendigen Verordnung. Mit einer Entscheidung des EuGH ist erst im Sommer 2021 zu rechnen.

Grundsätzlich liegt für das Bebauungsplanverfahren, das für die Errichtung der PV-Anlage erforderlich ist, eine obligatorische SUP-Pflicht vor.

Nach Ansicht der UNB liegen allerdings die Voraussetzungen einer Ausnahme des § 37 UVPG vor.

Es handelt sich um die Nutzung nur eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene (17 ha von 3120 ha Gemeindegebiet, ca. 0,54 %), daher ist eine überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls UVPG erforderlich.

Hierbei kommt die Untere Naturschutzbehörde zum Ergebnis, dass nach überschlägiger Prüfung voraussichtlich nicht zu erwarten ist, dass von der geplanten PV-Anlage erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen.

Die Gemeinde Eichenbühl teilte mit Schreiben vom 17.09.2020 nochmals mit, dass Alternativflächen außerhalb des Schutzgebietes nicht vorliegen. Insbesondere die Flächen in den Ortsteilen werden bereits durch 12 Windkraftanlagen in Anspruch genommen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 dem Kreistag bei einer Gegenstimme den vorliegenden Beschluss empfohlen.

Die Mitglieder des Kreistages diskutieren intensiv und kontrovers.

Zum einen wird argumentiert, dass man regenerative Energien nutzen müsse, um den Klimaschutz voranzutreiben. Auch müsse man dem Flächeneigentümer zugestehen, dass er frei entscheiden dürfe, was er plant.

Andere Kreistagsmitglieder halten entgegen, dass Solaranlagen auf Dächern und anderen versiegelten Flächen errichtet werden sollten und kein Ackerland dafür geopfert werden sollte, selbst Grenzertragsböden nicht.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich

bei zwölf Gegenstimmen

die Herausnahme von Flächen in Eichenbühl aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich

bei zwölf Gegenstimmen

die erste Verordnung des Landkreises zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Odenwald.

Tagesordnungspunkt 8:

Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld

Landrat Scherf trägt vor, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 06.07.2020 beschlossen hat, die Bestrebungen der Städte Wertheim und Stadtprozelten zum Erhalt der Mainfähre u.a. wegen der Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr, sowohl beruflich als auch touristisch geprägt, zu unterstützen. Der Landrat wurde beauftragt, mit den beiden Städten Wertheim und Stadtprozelten und dem Landkreis Main-Tauber zielführende Gespräche zum Erhalt der Fähre, u.U. in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Wertheim, zu führen und dem Kreisausschuss das Konzept vorzulegen.

Im Hinblick auf die Organisationsform für den Betrieb der Fähre ist nun vorgesehen, dass der Betrieb dem Zweckverband Mainhafen Wertheim angegliedert wird. Eigentümer des Zweckverbandes sind der Landkreis Main-Tauber (51 %) und die Stadt Wertheim (49 %). Dies hat den Vorteil, dass Aufwand und Ertrag der Fähre über die Kostenrechnung des Zweckverbandes transparent dargestellt werden kann und es keiner eigenen Organisation bedarf.

Ein entsprechender Vertragsentwurf zur Kostenbeteiligung zwischen Landkreis und dem Zweckverband wurde bereits übermittelt. Der Vertrag bildet die bisherigen Absprachen ab.

Der Finanzausschuss der Stadt Wertheim hat einer Übernahme der Fähre in kommunale Trägerschaft grundsätzlich zugestimmt. Die Gespräche mit dem Landkreis Main-Tauber sind ebenfalls positiv verlaufen. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag des Landkreises Main-Tauber in seiner Sitzung am 21.10.2020 endgültig beschließt. Für Wertheim ist der Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2020 vorgesehen.

Die Fähre soll ab 01.11.2020 in kommunale Trägerschaft übernommen werden. Zunächst sollen dann die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, so dass die Fähre voraussichtlich ab 01.01.2021 wieder in Betrieb gehen kann. Das Fährzeugnis konnte bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Der Zweckverband stellt einen Regelfährbetrieb von mindestens 50 Stunden pro Woche sicher.

Der Finanzbedarf des Fährbetriebs wird durch Einnahmen aus dem Fährbetrieb, Zuschüsse der öffentlichen Hand und des Weiteren durch Zuschüsse der Landkreise Miltenberg und Main-Tauber sowie der Städte Wertheim und Stadtprozelten gedeckt. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich ab 01.11.2020 mit 32,5 % des Finanzbedarfes (nach Abzug der Einnahmen), insgesamt mit max. 26.000 € netto pro Jahr. Dieser Betrag wird ab dem 01.01.2022 entsprechend einer Preisgleitklausel fortgeschrieben, berücksichtigt werden hier die Tarifabschlüsse der Kommunen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie der Verbraucherpreisindex für Deutschland. Sollte für die Zahlungen eine Umsatzsteuerpflicht entstehen, erhöht sich der Betrag um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Vertrag tritt ab 01.11.2020 in Kraft. Jeder Vertragspartner hat die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, frühestens zum 31.12.2025.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2020 einstimmig den vorliegenden Beschluss.

Der Kreistag beschließt einstimmig

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich mit 32,5 % am Finanzbedarf des Betriebs der Fähre (max. 26.000 € netto pro Jahr mit entsprechender Preisgleitklausel).

Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dem Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 9:

Haushalt Kunstnetz 2021

Frau Fleischmann trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12. Juli 2017 beschlossen wurde, dass die künstlerischen Projekte des Kunstnetzes nach der Kalkulation, erstellt durch die verantwortlichen Künstler*innen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales honoriert werden.

Bis zum Stichtag 26. August 2020 wurden von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Landkreis insgesamt 17 Projekte für das Schuljahr 2020/2021 eingereicht. Einige der Projekte waren bereits für das Schuljahr 2019/2020 geplant, konnten aber aufgrund der im März eingetretenen pandemischen Lage nicht oder nur teilweise durchgeführt werden und sollen nun im kommenden Jahr stattfinden bzw. fortgeführt werden.

Die beteiligten Künstler*innen sind:

Christopher Abb/Main Musical

Margarete Bernhard

Christiane Leuner

Thea Nodes

Alexander Schwarz

Josef Speth

Kurt Spielmann

Sabine Stellrecht-Schmidt

weitere Künstler*innen in Großprojekten – die Beteiligten stehen noch nicht fest

Projektanträge:

Die Blanko-Projektanträge wurden im Sommer an Künstlerinnen und Künstler des Landkreises verschickt mit der Bitte, diese entsprechend ausgefüllt bis zum 26. August beim Kulturreferat abzugeben. Der Projektantrag muss sowohl Daten zum Projektleiter/zur Projektleiterin = Antragsteller*in/Künstler*in enthalten als auch zum Projektpartner, z.B. Schule, Gemeinde etc. Ebenfalls wichtig ist auch die inhaltliche Darstellung des Projektes unter Angabe der Teilnehmerzahl und des zu erzielenden Ergebnisses. Zur Kalkulation der erwarteten Kosten muss ein entsprechender Finanzierungsplan eingereicht werden, der sich aus folgenden Punkten zusammensetzt:

Ausgaben:

- Personalkosten „Arbeit mit Kindern“
- Personalkosten „Vor- und Nachbereitungszeiten (Arbeit ohne Kinder)“
- Zuschlag „Projektleitung bei Großprojekten mit mehreren Künstlern“
- Materialkosten
- Sonstige Kosten (Versicherungen, Werbung, Fotobuch...)

Finanzierung:

- Projektpartner, mindestens 50% der Gesamtkosten des Projekts
- Bezirksgelder, maximal 2.000 €
- vom Landkreis zu tragende Differenz

Die Künstler*innen haben bei der Antragstellung die Eigenverantwortung, ihr Projekt in dem für sie angemessenen Rahmen zu planen und nur in diesem Rahmen kann auch eine Förderung gewährt werden.

Die folgenden Unterlagen geben einen Überblick über die Inhalte und Kosten der Projekte, thematisch in Clustern gebündelt.

1. Schulgestaltung

Die Schule und die dazugehörige Umgebung sind Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche einen Großteil des Tages aufhalten, sowohl beim schulischen als auch außerschulischem Angebot. Dass sich Schüler*innen und auch die Lehrkräfte in dieser Umgebung wohl fühlen, ist sowohl dem Sozialverhalten als auch dem Lehren und Lernen zuträglich. So nehmen immer wieder Schulen und deren Schulleiter*innen und Lehrer*innen die Möglichkeit wahr, mit den Kindern und Jugendlichen auch im künstlerischen Bereich über das normale Maß hinaus zu arbeiten, wodurch die verschiedensten Projekte in der Zusammenarbeit zwischen Schulen, ortsansässigen Künstler*innen, Gemeinden und dem Kunstnetz des Landkreises Miltenberg entstehen. Die unterschiedlichen Projekte für das Schuljahr 20/21 reichen von einem intensiven Kunstunterricht mit neuen Materialien und Techniken über die Gestaltung von Kunstwerken, die im Schulgebäude bzw. im Kindergarten ausgestellt werden bis hin zur künstlerischen Aufwertung von Pausenhöfen bzw. Außengeländen von Schulen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
28.246,79	19.873,52	7.219,15	1.154,12

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz

14.153,49	11.722,22	2.371,08	8.658,18	5.435,22
-----------	-----------	----------	----------	----------

2. Ortsgestaltung

Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis sind mit Projekten auch immer wieder über die Schule hinaus aktiv und kooperieren mit Gemeinden, Jugendzentren u.a., um so zu einer künstlerischen Gestaltung des Ortsbildes beizutragen. Für das kommende Jahr sind Gestaltungen von (Fahrrad-)unterführungen in Großheubach und Erlenbach geplant oder das Gestalten von Strom- und Verteilerkästen. In einem weiteren Projekt fertigen die Teilnehmer*innen ortstypische Gebäude aus Ton an und diese Reliefs werden anschließend an markanten Punkten der Ortschaften aufgestellt. Gerade bei den Projekten, die auch außerhalb der Schule stattfinden, arbeiten Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen zusammen und lernen so einen angemessenen Umgang auch mit anderen Altersgruppen. Diese Projekte werden auch häufig von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, die erweiterte Kenntnisse erwerben wollen und so z.B. den Kompetenznachweis Kultur erwerben können.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
25.994,00	19.384,00	5.890,00	720,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
12.997,00	7.527,00	5.470,00	6.165,16	6.831,84

3. Theater/Musical/Literatur

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kunstnetzes hat über die Jahre einen intensiven Fokus auf die bildende Kunst gesetzt, da hier zu Beginn ein höherer Bedarf bestand. Inzwischen reichen die Kooperationsprojekte aber auch immer wieder über diesen Bereich hinaus und Künstlerinnen und Künstler aus anderen Bereichen engagieren sich in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Für das kommende Schuljahr konnte mit dem Main Musical ein neuer Kooperationspartner gewonnen werden, der im kommenden Jahr Schauspielunterricht im Rahmen des aktuellen Projektes anbietet. Ein weiteres Thema wird mit der Erstellung eines künstlerischen Buches aufgenommen. Hierbei geht es nicht nur um die bildnerische Darstellung, sondern auch um ein literarisches Verständnis, aus dem schließlich ein Bild entstehen kann. Auch der Schauspieler Kurt Spielmann wird im kommenden Jahr wieder ein neues Projekt für u.a. Kinder und Jugendliche anbieten, diesmal in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elsenfeld. Das für das Jahr 2020 geplante Projekt in Mömlingen wird durch die Corona-Pandemie bedingt nicht stattfinden können, aber soll nun 2021 durchgeführt werden. Auch hier geht es darum, Kinder und Jugendliche durch die schauspielerische Arbeit zu bilden und die verschiedenen Möglichkeiten des Spiels aufzuzeigen. Wichtige Bestandteile der Theaterarbeit sind die Behandlung alltagsrelevanter Themen.

Ausgaben €

Projekte gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
24.677,00	21.572,00	1.280,00	1.825,00

Finanzierung

Projektpartner 50%	Bezirk max. 2.000 €	Kunstnetz	Kürzung Bezirk bei Zuschuss 20.000 € für alle Projekte	Ergebnis Kunstnetz
12.638,50	6.538,50	5.500,00	5.176,66	6.861,84

4. Ganztagschulen und offene Workshops

Die künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen durch das Kunstnetz beschränkt sich nicht nur auf Projekte. Auch das ganzjährige Angebot von Workshops der unterschiedlichen künstlerischen Techniken fördert und fordert die Teilnehmer*innen. Mit dem Angebot haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in kleinen Gruppen Neues auszuprobieren oder bereits vorhandene Techniken zu vertiefen. Dabei lernen sie die Künstler*innen, deren Arbeitsweise und -umgebung kennen und können sich in diesem Umfeld entwickeln. Die Teilnahme möglichst vieler wird durch günstige Teilnahmegebühren, eine breite Streuung im Landkreis und unterschiedlichster Techniken erreicht. Darüber hinaus arbeiten Künstler*innen und Schulen immer häufiger im Rahmen der Ganztagsklassen zusammen. Das Kunstnetz unterstützt sie dabei mit gutem Material, damit die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Rahmen die Möglichkeit haben, einen achtsamen Umgang mit guten Materialien zu erlernen, aber auch die Erfahrung machen können, wie sich die Nutzung solcher auf die Arbeiten auswirken.

Ausgaben €

Gesamt	Honorar	Material	Sonstige Kosten
18.900,00	9.300,00	3.100,00	6.500,00

Aufstellung der Gesamtausgaben und deren Finanzierung

Ausgaben Projekte/Kunstnetz 2021	Finanzierung Partner	Finanzierung Bezirk	Finanzierung Kunstnetz/Landratsamt
97.817,79	39.788,99	20.000	38.028,90

Bei den angegebenen Summen der Projektkosten handelt es sich jeweils um die Maximalsumme. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht abgerechnet werden. Die Künstler*innen sind angehalten, ihre Projekte umsichtig zu planen. Da es sich um die Maximalsumme handelt, besteht die Möglichkeit, dass Projekte nicht den vollen Kostenrahmen ausschöpfen. Die Finanzierung über einen oder mehrere Projektpartner von mindestens 50% der Gesamtkosten bleibt auch bei geringeren Gesamtkosten bestehen; der dann noch notwendige Aufwand durch das Kunstnetz verringert sich in solchen Fällen ebenfalls.

Alle Kreistagsfraktionen sind begeistert und angetan von der Arbeit der Künstler*innen und wünschen sich, dass es gelingt, im neuen Jahr möglichst regulär mit den Projekten anfangen zu können.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

für das Kunstnetz einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 38.000 € für das Haushaltsjahr 2021 in den Jahreshaushalt einzustellen, um damit die eingereichten Projekte finanzieren zu können.

Diese Teilfinanzierung über das Kunstnetz wird durch Projektpartner und die voraussichtliche Unterstützung in Höhe von 20.000 € des Bezirks Unterfranken ergänzt.

Tagesordnungspunkt 10:

Betriebsübernahme im ÖPNV – Linienbündel Elsavatal und Miltenberg-Regio

Sachverhalt:

Am 1.1.2021 erfolgt die Betriebsaufnahme auf den Linienbündeln Elsavatal und MIL Regio durch die Fa. Gute Reise Hauck.

Sowohl für den Kreistag insgesamt als auch im Besonderen für die zahlreichen neuen Mitglieder des Kreistags werden die einzelnen Verfahrensschritte transparent gemacht. Auslöser war die Ankündigung der bisherigen Linienbetreiber im Jahr 2018, sich von der Betriebspflicht der eigenwirtschaftlich betriebenen Linienbündel aufgrund der neuen Einnahmeaufteilung innerhalb der VAB entbinden zu lassen.

1. Linienbündel Regio Miltenberg (Los1)

Die Fa. Ehrlich ließ sich zum 31.01.2019 von der Betriebspflicht für das eigenwirtschaftliche Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ entbinden. Es erfolgte eine Notvergabe für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 31.12.2020. Damit war das Linienbündel zum 01.01.2021 auszuscheiden.

2. Linienbündel Elsavatal (Los 2)

Der Linienbetreiber VU des Linienbündels Elsavatal gab 2019 bekannt, die Linie nach Ablauf der Genehmigung zum 31.12.2020 nicht mehr eigenwirtschaftlich zu beantragen. Die VU ließ sich dann vorzeitig zum 31.05.2020 von der Betriebspflicht entbinden. Es wurde eine Notvergabe für den Zeitraum 01.06.2020 bis 31.12.2020 durchgeführt. Damit ist dieses Bündel ab dem 01.01.2021 auszuscheiden.

3. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Beide Linienbündel wurden für die Vergabe zusammengeführt.

Die Fa. BPV Consult wurde mit der Vergabe beauftragt. Es wurden 3 Lose gebildet, einmal Los 1 für Regiobus Miltenberg, Los 2 für Elsavatal und ein Los 1+2 für beide Bündel zusammen. Im Jahr 2019 erfolgte die notwendige Vorabbekanntmachung im EU Amtsblatt. Das Vergabeverfahren lief auf der eVergabe-Plattform daisi by BPV.

B: Zeitablauf Vergabe Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ und „Elsavatal“

03.12.2018

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, das reguläre Vergabeverfahren für die Linienbündel durchzuführen, um zum 01.01.2021 neu zu vergeben.

17.12.2018

Der Kreistag nimmt das Vorgehen zur Vergabe der Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ und „Elsavatal“ ab dem Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis. Mit der rechtlichen und fachlichen Begleitung wurde die Firma BPV beauftragt, welche die Ausschreibung vorbereitet.

22.06.2020

Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung im Amtsblatt

06.07.2020

Information des Kreisausschusses, dass das europaweite Vergabeverfahren am 22.06.2020 gestartet wurde und in der Regel innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen wird.

20.07.2020/24.07.2020

Die ursprüngliche Abgabefrist für Angebote war in Folge von Nachfragen um vier Tage zu verlängern.

31.07.2020

Die Anbieter, welche nicht das wirtschaftliche Angebot abgegeben hatten, wurden gemäß § 134 GWB mit einem Vorabinformationsschreiben benachrichtigt. Ebenso wurde auf den frühesten Termin für die Zuschlagserteilung (11.08.2020) hingewiesen. Dieser ergibt sich durch die zehntägige Rügemöglichkeit der nicht berücksichtigten Anbieter.

03.08.2020

Die Firma BPV informierte den Landkreis Miltenberg über die Prüfung der Angebote und Bewertung der Angebotspreise. Es lag kein Grund vor, nicht den Zuschlag auf das Angebot der Fa. Hauck für Los 3 zu erteilen. Herr Landrat Scherf traf die Entscheidung gemäß Art. 34 Abs. 3 LkrO, dass nach Ablauf der Rügefrist, sofern keine Rügen eingehen, am 11.08.2020 der Zuschlag an die Fa. Hauck ergehen soll.

11.08.2020

Die Rügefrist ist abgelaufen; Rügen wurden nicht erhoben. Die Fa. Hauck wurde elektronisch informiert, dass sie den Zuschlag erhält.

08.10.2020

Information des Kreisausschusses über Ergebnis und Abschluss des Vergabeverfahrens. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion aufgeworfene Fragestellungen wurden in der Kreisausschusssitzung am 8. Oktober beantwortet. Es wurde deutlich, dass bei der Ausgestaltung der Leistungsvorgaben sowohl der Nahverkehrsplan aus dem Jahr 2018 umgesetzt als auch insgesamt die möglichen hohen Qualitätsstandards gesetzt wurden, um auch im kommenden Jahrzehnt einen guten ÖPNV im Landkreis Miltenberg auf den beiden Linienbündeln gewährleisten zu können. Auf die Präsentation im KIS wird verwiesen.

15.10.2020

Bekanntgabe im Kreistag

Landrat Scherf ruft den Tagesordnungspunkt auf und bietet dem Kreistag an, auf den Vortrag zu verzichten, wenn es keine Fragen hierzu gebe. Offene Fragen zu vergaberechtlichen Aspekten seien in der Sitzung des Kreisausschusses vom 8.10.2020 abschließend beantwortet worden.

Der Kreistag ist einverstanden.

Somit stehe nach der Aufarbeitung der vergaberechtlichen Fragestellungen im Kreisausschuss (Verweis auf Präsentation im KIS) heute der praktische Teil im Fokus, sozusagen der Fahrgast im Bus auf der Straße, so Landrat Scherf.

Da durch die öffentliche Diskussion teilweise in Frage gestellt worden sei, ob die Umsetzung überhaupt erfolgen könne, d.h. ob überhaupt ein Betriebshof, die notwendigen Busse sowie kompetente Fahrer*innen zum 1.1.2021 zur Verfügung stehen könnten, werde heute der Geschäftsführer des mittelständischen Unternehmens Gute Reise Hauck aus dem mittelfränkischen Westheim sein Konzept zur Betriebsübernahme und Ausgestaltung ab 1.1.2021 vorstellen, Stand heute.

Niemand im Landkreis Miltenberg solle sich Sorgen machen müssen, dass ab 1.1.2021 die Qualität schlechter werde oder gar kein Bus mehr fahre.

Deshalb bitte Landrat Scherf Herrn Bader um Darstellung des aktuellen Standes seiner Vorbereitungen zur Betriebsübernahme.

Michael Bader, Inhaber der Firma Gute Reise Hauck, stellt sein Unternehmen vor, das vom 1. Januar an die Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ und „Elsavatal“ fahren wird. Er sagt, dass aus heutiger Sicht der Betrieb planmäßig starten könne.

Kreisrat Fieger führt aus, dass das Vergabeverfahren am 23. Juni stattfand. Die späteste Abgabe des Angebots war der 20. Juli 2020 um 12:00 Uhr.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung habe die CSU nachgefragt, ob nicht noch ein nichtöffentlicher Punkt auf der Tagesordnung von heute stehen müsste, nämlich die Vergabe der Linienbündel, worauf gesagt worden sei, dass der Landrat Scherf die Entscheidung im Wege der Eilentscheidung gemäß Art. 34 Abs. 3 LkrO bereits Anfang August getroffen habe.

Er bittet darum zu erklären, inwiefern die Vergabevoraussetzungen für diesen Artikel vorgelegen hätten, weil die Entscheidung vom Vergabevolumen her in den Kreistag gehört hätte.

Herr Feil erklärt, dass die Vergabeentscheidung mindestens drei Monate vor Aufnahme des Betriebs erfolgen müsse.

Am 06.07. wurde dem Kreisausschuss vorgestellt, dass das Vergabeverfahren am 22.06.2020 angelaufen sei und innerhalb von drei Monaten bis Anfang Oktober abgeschlossen sein müsse.

Nachdem in diesem Zeitraum keine Sitzung mehr stattgefunden habe, die Entscheidung aber habe getroffen werden müssen, um das Vergabeverfahren abzuschließen, musste der Landrat im Rahmen einer Eilentscheidung den Zuschlag erteilen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Kreisrätin Fecher erklärt, dass durch die Coronapandemie und den Lockdown die Vereine im Landkreis in einen finanziellen Engpass geraten seien, weil z.B. Veranstaltungen nicht ausgeführt werden konnten.

Die Frauenunion mache sich dafür stark, dass die Vereine eine finanzielle Unterstützung bekommen. Es sei ihnen eine wichtige Sache, diese Vereine zu unterstützen und einmalig in dieser schweren Zeit finanziell zu unterstützen, da die Vereine das alles nicht so stemmen könnten.

Landrat Scherf dankt Frau Fecher für ihre Anfrage und antwortet, dass sie dazu gerne einen Antrag stellen könne. Er informiert darüber, dass er dieses Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Bürgermeister*innen diskutiert habe, deren mehrheitliche Rückmeldung gewesen sei, dass man dieses Thema bei den Gemeinden belassen solle, da sie (die Gemeinden) besser entscheiden könnten, wo und wie die Hilfe notwendig sei. Wenn Frau Fecher jedoch einen Antrag stelle, könne sich der Kreistag gerne damit befassen.

Kreisrat Berthold RÜth sagt, dass bezüglich des Anliegens von Frau Kreisrätin Fecher auch ein Schreiben des Maintal Sängerbundes und des Musikverbandes Untermain dem Landrat vorliege.

Kreisrat Schwing führt an, dass Landrat Scherf die Verrohung der Sprache angemahnt habe. Zu Recht, wie er meint. Wie schnell aus Worten Taten würden, erlebe gerade ein Amtskollege hier im Kreis hautnah. Er habe den Artikel sehr erschrocken gelesen, wie mit Menschen umgegangen werde, die sich ehrenamtlich für ihre Mitbürger*innen einsetzten. Auch hier im Gremium würden 61 Personen sitzen, die sich ehrenamtlich engagieren. Jeder hier sei in einem demokratischen Prozess in dieses Amt gewählt worden und er sei der Meinung, dass das Gremium eine gewisse Vorbildfunktion habe.

Kreisrat Schwing würde sich wünschen, dass man untereinander einen wertschätzenderen Umgang pflege. Ebenfalls meint er, dass in Sitzungen die abfälligen Bemerkungen über Kollegen wie z.B. nervige Kollegen oder die massive Anzweiflung deren Kompetenz, die Rede von Kasperletheater, wenn man sich um Sorgen von Unternehmen kümmere, kein guter Umgangsstil sei. Ebenfalls, dass diese Kommentare von Landrat Scherf als Sitzungsleiter unkommentiert geblieben seien.

Kreisrat Schwing fragt Landrat Scherf, ob dieser zustimme, dass ein wertschätzender Umgang miteinander wichtig sei.

Landrat Scherf antwortet, dass ein wertschätzender Umgang wichtig sei und erreicht werde, indem man nicht mit den Fingern auf andere zeige. Heute sei eine sehr gute Sitzung gewesen.

Wenn man die jüngste Kreisausschusssitzung reflektieren wolle, sollte jeder über sich selbst nachdenken und nicht anderen die Schuld geben. Landrat Scherf findet dies bedauerlich, weil in der heutigen Sitzung eine sehr gute Debattenkultur geherrscht habe. Es sei klar geworden, dass es unterschiedliche Gesichtspunkte gebe, wofür sich auch niemand rechtfertigen müsse. Dieser Kreistag sei heute ein Vorbild gewesen, worauf man aufbauen sollte. Es sei ein guter Tag für die Kommunalpolitik und die Demokratie im Landkreis gewesen.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin